



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
und der Bezirkshauptmannschaft Linz - Land
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Eggendorf im Traunkreis

IKD(Gem)-512.169/10-2013-Wj/Ew/Pi

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2014

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ. Landesregierung hat gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 07. Oktober 2013 bis 07. November 2013 durch drei Prüfungsorgane gemäß § 105 OÖ. Gemeindeordnung 1990 (OÖ. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der OÖ. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis, Bezirk Linz-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2013 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2013 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer eingehenden Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	21
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	21
PERSONAL	22
Bauhof	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	29
KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE	30
SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNG.....	32
GEMEINDEVERTRETUNG	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	35
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN.....	35
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....	35
VERSICHERUNGEN	36
FEUERWEHRWESEN	37
GUNDBESITZ UND ORTSENTWICKLUNG.....	38
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN.....	41
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT.....	43
ALLGEMEINES	43
INVESTITIONSVORSCHAU	43
STRASSENBAU.....	44
SANIERUNG UND AUSBAU DER SCHLOSSSTRASSE.....	45
BAULOS SCHLOSSFELDSIEDLUNG I.....	46
TRAKTORANKAUF.....	48
SCHLUSSBEMERKUNG	49

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die bereinigten Haushaltsjahre der Jahre 2010 und 2012 zeigen jeweils einen Abgang von rund 73.200 Euro bzw. 28.300 Euro, im Jahr 2011 war ein Haushaltsüberschuss von rund 3.600 Euro zu verzeichnen. Der Voranschlag für das Jahr 2013 wurde mit einem Abgang von 55.200 Euro erstellt. Hier wurden aber Annuitätenzahlungen für den „Moarhofankauf“ in Höhe von 35.900 Euro veranschlagt, die jedoch noch nicht schlagend werden. Die schwankenden Budgetsummen in der laufenden Gebarung sind vor allem auf hohe Einnahmen von Interessentenbeiträgen und Infrastrukturbeiträgen zurückzuführen, die aufgrund ihrer Zweckwidmung auf entsprechende Rücklagen gelegt wurden.

Mittelfristiger Finanzplan

Im Mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes sind für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 Aufwendungen von gesamt 1.704.800 Euro vorgesehen. Maßgeblich sind hier der geplante Kauf des "Moarhofes" mit Kosten von 540.000 Euro, die Siedlungserweiterung mit Gesamtkosten von 777.400 Euro sowie der Neubau des Bauhofes als Gemeindekooperation mit der Nachbargemeinde Sipbachzell mit Kosten von 324.000 Euro.

Aufgrund der vorherrschenden Finanzsituation hat die Gemeinde ihr Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Infrastruktur für die neuen Siedlungsgebiete zu legen. Es ist darauf hinzuweisen, dass neue Projekte nur nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen werden dürfen. Eine etwaige Neuverschuldung durch eine Darlehensaufnahme für das Projekt Grundkauf "Moarhof" wird aufgrund der zu erwartenden Folgekosten aus Finanzierung und Erhaltung kritisch gesehen.

Im Planungszeitraum 2013 bis 2016 weist der Mittelfristige Finanzplan Maastricht-relevante Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 540.000 Euro auf. Nach diesen Prognosen läge der Schuldenstand Ende 2016 dann bei insgesamt 2.093.479 Euro, was bezogen auf die Einwohnerzahl zur GR-Wahl 2009 von 762 Einwohnern einer sehr hohen Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2.747 Euro gleichkommen würde.

Da die Drittelgrenze gemäß § 84 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 bereits überschritten ist, unterliegt jede Darlehensneuaufnahme einer aufsichtbehördlichen Genehmigung.

Finanzausstattung

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2010 bei rund 82.000 Euro und erhöhten sich auf rund 85.800 Euro im Jahr 2011 und 89.500 Euro im Jahr 2012. Der Voranschlag 2013 prognostiziert einen Rückgang um rund 7.800 Euro auf sodann 81.700 Euro. Dies ergibt sich aufgrund von defensiv veranschlagten Zahlen bei der Kommunalsteuer und den Verwaltungsabgaben.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 waren die Grundsteuer B mit rund 37.000 Euro sowie die Kommunalsteuer mit rund 26.800 Euro.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigerten sich vom Jahr 2010 zum Jahr 2012 um rund 15,5 %. Im Voranschlag 2013 wurde von einer weiteren Steigerung dieser Einnahmen um rund 7,5 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 45,6 % der Steuerkraft. In den beiden folgenden Jahren sank dieser Wert auf 41,97 bzw. 40,27 %, weil einerseits das Sinken der ausschlaggebenden Finanzkraft aufgrund der Finanzkrise zeitverzögert einwirkte und andererseits Entlastungsmaßnahmen (Krankenanstaltenreform) griffen.

Darlehen

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 waren trotz der Gesamtschuldensummen von rund 2.150.000 Euro bzw. rund 1,990.000 Euro aus dem Schuldendienst keine Nettobelastungen für den ordentlichen Haushalt zu verzeichnen, da die Schuldendienstsätze die Annuitätenzahlungen überstiegen. Die Ursache lag in hohen Annuitätenzuschüssen des Bundes im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Gemeinde hat diese „Überschüsse“ aus den Schuldendienstätzen einer entsprechenden Rücklage zugeführt, in der zum Ende des Finanzjahres 2012 bereits 249.801 Euro angesammelt wurden. In die Mittelfristige Finanzplanung wurden Schuldendienstzahlungen betreffend ein Darlehen für den geplanten Ankauf des „Moarhofes des Schlosses Eggendorf“ aufgenommen.

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Eggendorf ist nicht in der Lage, die Kosten aus der Fremdfinanzierung für den „Moarhofankauf“ zu tragen. Die Darlehensaufnahme bzw. der damit verbundene Annuitätendienst würde die Gemeinde aus derzeitiger Sicht zu einer Dauerabgangsgemeinde machen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist daher auch aufgrund der Unsicherheiten betreffend die weitere Verwertbarkeit oder auch Verwendung für Gemeindezwecke dringend von einem Erwerb des „Moarhofs“ abzuraten. Die Gemeinde sollte ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und den Erhalt der grundlegenden Infrastruktur in Kernbereichen wie Straßen, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc. legen.

Rücklagen

Der Rücklagenstand stellt sich zum Ende der jeweiligen Haushaltsjahre wie folgt dar:

Bezeichnung der Rücklage	RA 2010	RA 2011	RA 2012	VA 2013
Wasserversorgungsrücklage	267.044	223.391	166.521	341.592
RL Wasservers. lauf. Betrieb	17.958	17.958	17.958	17.959
RL Kanal-Tilgungszuschuss	201.061	225.524	249.800	251.525
Rücklage Kanalisation	389.753	331.147	277.017	428.047
Rücklage Straßenbau IB/ROG	62.468	18.937	11.379	18.937
Gesamt	938.288	816.963	722.679	1.058.063

Personal

Einen Anstieg um rund 14.900 Euro verzeichneten die Personalkosten (inkl. Pensionen) im Zeitraum 2010 bis 2012. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Jahr 2010 13,53 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden. Der für das Jahr 2013 prognostizierte Wert liegt bei 11,22 %. Der Prozentsatz ist im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrig. Dies auch deshalb, weil die Agenden der Kinderbetreuung in der Gemeinde ausschließlich von der Pfarrcaritas wahrgenommen werden. Die Aussagekraft des Prozentsatzes der ordentlichen Einnahmen leidet unter den hohen Schwankungen der Budgetsummen infolge der gewichtigen Einnahmen aus den Beiträgen der Grundeigentümer bei Umwidmungen. Der Fokus ist daher eher auf die absoluten Zahlen zu legen und hier sind die Steigerungen der Personalausgaben in den letzten Jahren überwiegend auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen. Im Jahr 2012 schlug sich zusätzlich eine Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums in Höhe von rund 7.000 Euro nieder.

Die Personalausgaben ohne Pensionen verteilten sich im Haushaltsjahr 2012 auf nachstehende Unterabschnitte:

Gemeindeamt inklusive Reinigung	3,10 Personaleinheiten	158.338 Euro
Bauhof	1,00 Personaleinheiten	42.371 Euro
Gesamt	4,10 Personaleinheiten	200.709 Euro

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet wird durch einen im Gemeindegebiet gelegenen Brunnen mit einem Hochbehälter bewerkstelligt. Derzeit ist laut Angabe der Gemeinde die Menge des Wassers ausreichend, mit der Qualität gibt es ebenfalls keine Probleme. Für den Annuitätendienst im Bereich der Wasserversorgung mussten im Jahr 2012 insgesamt rund 12.300 Euro aufgebracht werden, wobei das zu Grunde liegende Darlehen im Haushaltsjahr 2014 ausläuft. Einerseits ist damit eine wesentliche Verbesserung des finanzwirtschaftlichen Ergebnisses möglich, andererseits bleibt abzuwarten, ob die bestehende Quelle die gestiegenen Anforderungen aufgrund des Bevölkerungszuwachses auch weiterhin abdecken kann. Im Falle einer notwendigen Erweiterung der Wasserversorgungsquellen wäre mit einer beträchtlichen zusätzlichen Belastung des Gemeindehaushaltes zu rechnen.

Im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des OÖ. Wasserversorgungsgesetzes, wonach innerhalb von Gebäuden, welche der Anschlusspflicht unterliegen, der Bedarf an Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, wird die Gemeinde geringe Verbrauchsmengen hinterfragen müssen. Betreffend der Durchsetzung des Anschlusszwanges an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage wird der Erlass IKD(Gem)-021448/34-2011 vom 25. März 2011 in Erinnerung gerufen.

In der am 13.12.2007 beschlossenen und seit 01.01.2008 gültigen Wassergebührenordnung ist nach § 5 für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserleitungsbereitstellungsgebühr in Höhe von 58 Euro einzuheben. Es musste jedoch festgestellt werden, dass diese Bereitstellungsgebühr von der Gemeinde Eggendorf bislang nicht vorgeschrieben wurde. Dadurch entgingen der Gemeinde Eggendorf seit dem Jahr 2008 jährliche Einnahmen von zumindest 5.200 Euro.

Die fällig gewordenen Bereitstellungsgebühren sind den Abgabepflichtigen unverzüglich vorzuschreiben. Die festgelegte Wasserbereitstellungsgebühr ist auch entsprechend zu erhöhen. Darüber hinaus ist eine jährliche Anpassung dieser Gebühr nach dem Verbraucherpreisindex in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 181.900 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2013 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 68.800 Euro prognostiziert.

Laut § 5 der Kanalgebührenordnung ist auch hier, wie bei der Wasserversorgung, seit dem Jahr 2008 eine jährliche Bereitstellungsgebühr für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke in Höhe von 70 Euro zu entrichten, welche von der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis bislang nicht vorgeschrieben wurde. Dadurch entgingen der Gemeinde Eggendorf seit dem Jahr 2008 jährliche Einnahmen von zumindest 6.300 Euro.

Wie bei der Wasserversorgung ist die Bereitstellungsgebühr für den Kanal unverzüglich vorzuschreiben und einzuheben. Ebenso ist eine Erhöhung und jährliche Indexierung in der Kanalgebührenordnung vorzusehen.

Abfallbeseitigung

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 konnten im Bereich der Abfallentsorgung jeweils Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 11.000 Euro erwirtschaftet werden. Aufgrund des negativen Gemeindehaushaltes im Jahr 2010 musste die Abfallrücklage aufgelöst werden und zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen werden.

Kindergarten und Krabbelstube

Der Pfarrcaritas-Kindergarten ist in der Volksschule untergebracht und wird in zwei Gruppen geführt. Zum Stichtag 15.10.2012 waren bei 35 bewilligten Plätzen 27 Kinder eingeschrieben. Zur Betreuung der Kinder wurden inklusive Reinigung sieben Personen mit insgesamt 192 Wochenstunden eingesetzt. Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden in den zwei Gruppen 31 Kinder betreut, wobei sich diese Zahl laut Angaben der Kindergartenleitung noch auf 33 Kinder erhöhen soll.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurde eine neue Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Krabbelstube eingerichtet. Eine ehemalige Wohnung im Obergeschoß des Gemeindeamtes wurde dafür entsprechend adaptiert. Laut Kindertagesheimstatistik vom 15.10.2012 waren in der Krabbelstube zehn Plätze bewilligt und ebenso viele Kinder eingeschrieben. Aktuell sind im Kindergartenjahr 2013/2014 acht Kinder angemeldet, ab Jänner 2014 soll sich diese Zahl auf 10 erhöhen. Aufgrund der gemeinsamen Abrechnung der Pfarrcaritas kann der jährliche Zuschussbedarf der Gemeinde je Kindergarten- bzw. Krabbelstubenkind nicht aussagekräftig ermittelt werden.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2013 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr lag die Gemeinde Eggendorf in den Jahren 2010 bis 2012 mit Beträgen zwischen 17 Euro und 28 Euro deutlich über dem Bezirksdurchschnitt, welcher bei rund 12 Euro anzusiedeln ist. Basis beider Zahlen ist der Bevölkerungsstand nach der Volkszählung 2001.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt zumindest anzunähern. Die Belastung für das Gemeindebudget muss entsprechend verringert werden.

Grundbesitz, Ortsentwicklung

Moarhof

Die Gemeinde beabsichtigt den Erwerb der Liegenschaft „Moarhof“. Nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 10.05.2012 wurde die dafür erforderliche Darlehensaufnahme in Höhe von 550.000 Euro vom Gemeinderat am 13.12.2012 beschlossen. Es ist festzuhalten, dass beide Beschlüsse nur eine knappe Mehrheit fanden. Ob auf dem Gelände des „Moarhofes“ unter anderem ein neues Gemeindezentrum entstehen, oder eine andere bauliche Verwertung erfolgen soll, steht nicht fest. Zum Zwecke der Finanzierung des Liegenschaftsankaufes soll ein Teil des Grundstückes in Bauland umgewidmet und verkauft werden.

Das geplante Vorhaben ist mit mehreren Risikofaktoren behaftet. Es ist ungewiss, ob für den geplanten Wiederverkauf von Teilen des „Moarhofareals“ die im Gemeinderat dafür notwendige Zweidrittelmehrheit gefunden wird. Beim oben angeführten Grundsatzbeschluss und beim Beschluss über die Darlehensvergabe war dies jedenfalls nicht der Fall. Auch scheint es aufgrund der bereits sehr umfangreichen Baulandreserven in der Gemeinde sowie der örtlichen Gegebenheiten des Grundstückes mit der Nähe zum Sipbach fraglich, ob eine Baulandwidmung und anschließende Verwertung in dem von der Gemeinde erhofften Ausmaß möglich ist bzw. ob sich überhaupt ein potentieller Käufer dafür finden würde.

Im Lichte dieser Umstände ist von einem Ankauf dringend abzuraten, weil alleine der Schuldendienst für das Darlehen den Haushaltsausgleich auf Jahre hinaus gefährden könnte.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2012 einen Abgang in Höhe von rund 150.000 Euro aus. Von den insgesamt 15 Vorhaben (ohne jene für Abschreibungen von Landesdarlehen für die Bereiche Wasser und Kanal) des außerordentlichen Haushaltes zeigten sechs Vorhaben ein ausgeglichenes Ergebnis, drei Maßnahmen einen Überschuss. Bei sechs Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Investitionsvorschau

Für sieben neue Maßnahmen sowie die Weiterführung des Vorhabens „Ortsbeleuchtung“ sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.704.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Ausfinanzierung jener Vorhaben, die in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht aufscheinen, jedoch im Rechnungsabschluss 2012 Fehlbeträge von rund 147.000 Euro auswiesen.

Sanierung und Ausbau der Schlosstraße

Diese Baumaßnahme wurde im Rahmen des Straßenbauprogramms der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis abgewickelt. Von der bauausführenden Firma wurde, datiert mit 23.12.2010, eine 1. Teilrechnung an die Gemeinde gelegt, welche am 27.12.2010 beim Gemeindeamt einlangte. Die Rechnung wurde im Jahr 2010 noch als Ausgabe gebucht und am 28. Jänner 2011 an die Firma überwiesen. Da zum Zeitpunkt der Rechnungslegung noch kein Zuschlag zur Ausführung der Bauarbeiten erteilt war, wurde die Rechnung einer genauen Betrachtung unterzogen. Bei Rechnungsposition 0116 lautet der Positionstext wie folgt: „AC 16 deck, 70/100,A5,G8, 8cm maschinell“, Nettorechnungssumme von 25.996 Euro. Damit wurde der maschinelle Einbau von Asphaltmischgut der Gemeinde in Rechnung gestellt. Leistungszeitraum war laut Rechnung Dezember 2010. Da Asphaltierungsarbeiten im Dezember witterungsbedingt sehr selten sind, wurde bei der Schlosstraße ein Lokalaugenschein durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass hier nur der Straßenunterbau besteht, ein Asphaltbelag war Ende Oktober 2013 nicht vorhanden. Den in Rechnung gestellten Asphaltierungsarbeiten stehen somit offensichtlich keine entsprechenden Leistungen gegenüber. Die daraufhin erfolgte Durchsicht von diversen Sitzungsprotokollen ergab, dass bei der Gemeinderatssitzung am 04.11.2010 auf Antrag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Gemeinderates von der bauausführenden Firma eine Rechnung über einen Betrag von zumindest 70.000 Euro angefordert werden soll. Dem Beratungsverlauf folgend, erfolgte die Zustimmung des Gemeinderates im Wissen, dass hier Leistungen bezahlt werden, die noch nicht erbracht wurden. Zweck der gewählten Vorgehensweise war, die für das Jahr 2010 zugesagten Fördermittel in Höhe von 35.000 Euro, denen Ausgaben von zumindest 70.000 Euro zugrunde liegen müssen, voll ausschöpfen zu können.

Der Gemeinderat hat beschlossen, von der bauausführenden Firma, welche den Zuschlag für die Bauarbeiten zum Zeitpunkt der Rechnungslegung noch gar nicht erhalten hat, eine Scheinrechnung über nicht erbrachte Leistungen anzufordern und zu bezahlen. Damit sollten in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes lukriert werden. Diese Vorgehensweise entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. Mit der zuständigen Förderstelle des Landes ist betreffend der weiteren Vorgehensweise umgehend in Kontakt zu treten.

Für die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung nicht erbrachten Leistungen war von der Firma eine Bankgarantie von einem Kreditinstitut vorzulegen. Die Bankgarantie, ausgestellt mit einem Betrag von 43.000 Euro am 18. Jänner 2011, hatte eine Laufzeit bis zum 30.06.2011. Diese wurde sodann nicht mehr verlängert. Daraus ist abzuleiten, dass für die immer noch nicht erbrachte Leistung seit Juli 2011 auch keine Bankhaftung mehr gegeben ist. Seit Ablauf der Bankgarantie bestand für die Gemeinde keine Möglichkeit mehr, im Anlassfall auf eine Bankhaftung zurückgreifen zu können.

Detailbericht

Die Gemeinde

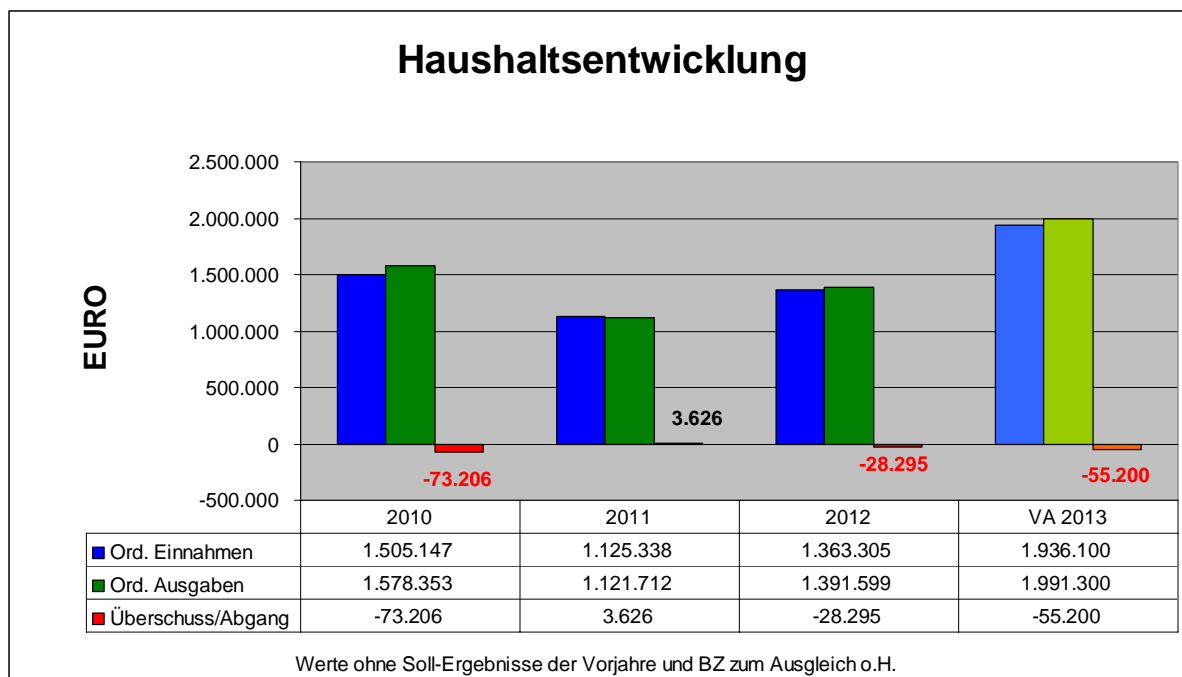
Mit einer Fläche von 9,23 km² und einer Bevölkerungszahl von 776 nach der Registerzählung vom 31.10.2011 ist die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis die flächenmäßig zweitkleinste und bevölkerungsärmste der 22 Gemeinden des Bezirkes Linz-Land. Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von etwa 364 m, die fünf Ortschaften Brunnern, Eggendorf im Traunkreis, Grassing, Hueb und Kroisbach werden durch ca. 32 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden. Im Bezirk Linz-Land grenzen an die Gemeinde die Nachbargemeinden Allhaming und Kematen an der Krems, im Bezirk Wels-Land sind dies Sipbachzell und Weißkirchen an der Traun.

Bis zu den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts bewegte sich der Bevölkerungsstand zwischen fünf- und sechshundert Einwohnern, danach setzte durch die Schaffung von Bauland ein ansehlicher Zuwachs ein, der in den letzten Jahren noch an Dynamik gewann. Nach der ZMR-Einwohnerbilanz mit Stichtag 01.11.2013 sind bereits 829 Personen mit Hauptwohnsitz zu verzeichnen. Trotz der nach wie vor vorherrschenden landwirtschaftlichen Prägung wird die Gemeinde als Wohnsitzgemeinde immer beliebter, da die Entfernung zu den größeren Städten Wels und Linz relativ gering ist. Die Verkehrsanbindung ist durch den nahen Autobahnanschluss gut. Die Grundstückspreise können im Vergleich zu den unmittelbaren Umlandgemeinden der genannten Städte noch als günstig bezeichnet werden. Betriebsansiedelungen sollten durch den Gewerbepark Brunnern unmittelbar neben der Westautobahn A1 verstärkt möglich werden, derzeit ist das Kommunalsteueraufkommen je Einwohner in Eggendorf im Traunkreis das niedrigste im Bezirk Linz-Land.

Der außerordentliche Haushalt des Jahres 2010 zeigt relativ geringe Aktivitäten, hier wurden rund 155.000 Euro überwiegend für den Straßenbau ausgegeben. Ein Grunderwerb für kommunale Einrichtungen schlug mit rund 30.000 Euro zu Buche. Im Folgejahr 2011 belaufen sich die gesamten Ausgaben auf rund 543.000 Euro. Neben dem Straßenbau und den Investitionen in den Siedlungswasserbau ist hier der Ankauf eines Kommunaltraktors mit rund 115.000 Euro hervorzuheben. Ohne die oben angeführte Fahrzeuganschaffung liegen die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 2012 mit etwa 445.000 Euro auf einem ähnlichen Niveau und verteilen sich wiederum auf den Straßenbau sowie auf die Errichtung von Wasser- und Kanalanlagen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Die Haushaltsjahre 2010 und 2012 zeigen jeweils einen Abgang von rund 73.200 Euro bzw. 28.300 Euro, im Jahr 2011 war ein Haushaltsüberschuss von rund 3.600 Euro zu verzeichnen. Der Voranschlag für das Jahr 2013 wurde mit einem Abgang von 55.200 Euro erstellt. Hier wurden aber Annuitätenzahlungen für den „Moarhofankauf“ in Höhe von 35.900 Euro veranschlagt, die jedoch noch nicht schlagend werden. Die schwankenden Budgetsummen in der laufenden Gebarung sind vor allem auf hohe Einnahmen von Interessentenbeiträgen und Infrastrukturbeiträgen zurückzuführen, die aufgrund ihrer Zweckwidmung auf entsprechende Rücklagen gelegt wurden.

Zur nachhaltigen Konsolidierung des Gemeindehaushaltes sind vorgesehene Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Ergebnis der laufenden Gebarung:

RA 2010	RA 2011	RA 2012	VA 2013
482.386 Euro	231.175 Euro	332.452 Euro	899.200 Euro

Einnahmen der laufenden Gebarung im Gesamthaushalt:

Einnahmen	2010	2011	2012	VA 2013
Eigene Steuern	560.309	123.697	319.410	861.000
Ertragsanteile	465.342	521.744	537.699	578.000
Benützungsgebühren Gemeindeeinrichtungen	154.889	154.999	177.047	175.800
Einnahmen aus Leistungen	10.038	10.431	8.701	10.000
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	17.290	16.514	19.271	19.800

LTZ von Trägern öffentlichen Rechts	108.671	153.795	111.722	91.800
Sonstige laufende Transfereinnahmen	150.329	150.248	148.994	147.300
Einnahmen aus Veräußerungen u. sonst. Einnahmen	45.635	40.932	40.495	51.100

Ausgaben der laufenden Gebarung im Gesamthaushalt:

Ausgaben	2010	2011	2012	VA 2013
Leistungen für Personal	187.116	186.624	200.760	199.700
Bezüge der gewählten Organe	42.970	42.840	43.258	44.900
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44.551	37.551	48.177	42.800
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	357.145	264.705	270.056	281.500
Zinsen für Finanzschulden	21.633	29.346	25.261	26.800
LTZ an Träger öffentlichen Rechts	308.573	315.001	323.415	338.600
Sonstige laufende Transferausgaben	68.129	62.118	119.961	101.300

Der grundsätzlich positiven Entwicklung der Einnahmen stehen unter anderem die steigenden Transferzahlungen im Bereich Kinderbetreuung gegenüber, welche sich durch die Einführung einer Krabbelstube von rund 44.500 Euro im Jahre 2011 auf rund 98.500 Euro im Jahre 2012 erhöhten.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, wies in den Jahren 2010 bis 2012 folgende Werte auf:

Jahr	2010	2011	2012
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	8.934 Euro	10.280 Euro	7.189 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,57 %	0,92 %	0,52 %

Die in den entsprechenden Voranschlagserlässen der Direktion Inneres und Kommunales für den Fall eines Haushaltsabganges festgelegte Grenze für Investitionen in der Postenklasse 0 im ordentlichen Haushalt in Höhe von 5.000 Euro wurde jeweils eingehalten. Allerdings ist festzustellen, dass im Finanzjahr 2012 die Anschaffung einer TV-Anlage für die Feuerwehr mit drei Teilbeträgen zu je 399 Euro für das Fernsehgerät, der SAT-Antenne und den Decoder unter der Postenklasse 400 verbucht wurde. Diese Anschaffung ist als wirtschaftliche Einheit zu sehen und hätte daher unter der Postenklasse 0 und somit als grundsätzlich genehmigungspflichtige Investition dargestellt werden müssen.

Eine Aufteilung von Anschaffungskosten ist zu unterlassen. Investitionen sind unter der Postenklasse 0 zu verbuchen und gegebenenfalls das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	29.012 Euro	21.987 Euro	25.328 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,84 %	1,96 %	1,82 %

Die Summe der getätigten Aufwendungen für Instandhaltungen liegt im Abgangsjahr 2010 im Bereich des 5-Jahres-Durchschnittes der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2005 bis 2009, welcher bei 36.600 Euro anzusiedeln ist. Der 5-Jahresdurchschnitt für die Jahre 2007 bis 2011 liegt bei 27.600 und ist somit die Aufwendung für Instandhaltungen im Jahr 2012 auch innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge konnten aufgrund der budgetären Situation nur in jener Höhe – die aufgrund der Vorgaben der Direktion Inneres und Kommunales in den entsprechenden Finanzierungsplänen "Ankauf eines Kommunaltraktors" bzw. "Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstube im Obergeschoss der Gemeinde" – vorgesehen waren, geleistet werden. Die reinen Zuführungsbeträge beliefen sich im Jahr 2010 auf 7.000 Euro, in den Jahren 2011 und 2012 auf 8.870 Euro bzw. 5.000 Euro.

Interessentenbeiträge

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 476.500 Euro erzielt. Diese wurden entsprechenden Rücklagen zugeführt. Im Voranschlag 2013 werden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen von insgesamt 308.800 Euro prognostiziert. Aufgrund von Vereinbarungen werden bei Umwidmungen die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal sowie der Verkehrsflächenbeitrag zur Hälfte vorfinanziert.

Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal wurden im gegenständlichen Prüfzeitraum in Höhe von rund 8.100 Euro lukriert. Diese wurden ebenfalls zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Im Voranschlag 2013 wird von Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen im Ausmaß von insgesamt 3.300 Euro ausgegangen, welche analog zu den Vorjahren wiederum den Rücklagen Straße, Wasser und Kanal zugeführt werden sollen. Bei der stichprobenartigen Prüfung von Bauakten konnte die korrekte Vorschreibung der Interessentenbeiträge festgestellt werden.

Die relativ geringen Einnahmen erklären sich dadurch, dass für in Bauland umgewidmete Grundstücke Baulandsicherungsverträge bestehen und im Sinne dieser Vereinbarungen die Interessentenbeiträge in Höhe der Mindestanschlussgebühren bereits vorfinanziert wurden. Damit ist die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen hinfällig.

Erhaltungsbeiträge

An Erhaltungsbeiträgen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen in Höhe von rund 18.400 Euro für den ordentlichen Haushalt erzielt.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz, welcher bei der Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages nach der OÖ. Bauordnung 1994 idgF. seine Anwendung findet, wird von der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis entsprechend der OÖ. Einheitssatzverordnung 2011 (72 Euro seit 01.05.2013, zuvor 65,00 Euro) vorgeschrieben.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Höhe des verrechneten Einheitssatzes dahingehend zu überprüfen, ob er die in der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis für die Errichtung von öffentlichen Verkehrsflächen tatsächlich entstehenden Kosten abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Gemeinderat von der ihm gemäß § 20 Abs. 5 der OÖ. Bauordnung 1994 zustehender Möglichkeit Gebrauch zu machen und den Einheitssatz entsprechend zu erhöhen. In den Bauakten sind die maßgeblichen Erkenntnisse des Ermittlungsverfahrens betreffend der Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages samt eventuell anrechenbaren Vorleistungen entsprechend zu dokumentieren. In einem Baubewilligungsverfahren betreffend den Neubau einer Remise ist ein Verkehrsflächenbeitrag gem. § 21 Abs. 3 der OÖ. Bauordnung 1994 idgF. noch vorzuschreiben.

Mittelfristiger Finanzplan

Im Mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes sind für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 Aufwendungen von gesamt 1.704.800 Euro vorgesehen. Maßgeblich sind hier der geplante Kauf des "Moarhofes" mit Kosten von 540.000 Euro, die Siedlungserweiterung mit Gesamtkosten von 777.400 Euro sowie der Neubau des Bauhofes als Gemeindekooperation mit der Nachbargemeinde Sipbachzell mit Kosten von 324.000 Euro.

Aufgrund der vorherrschenden Finanzsituation hat die Gemeinde ihr Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Infrastruktur für die neuen Siedlungsgebiete zu legen. Es ist darauf hinzuweisen, dass neue Projekte nur nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen werden dürfen. Eine etwaige Neuverschuldung durch eine Darlehensaufnahme für das Projekt Grundkauf "Moarhof" wird aufgrund der zu erwartenden Folgekosten aus Finanzierung und Erhaltung kritisch gesehen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden sind verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, im Jahr 2010 und 2012 beitragen.

RA 2010	RA 2011	RA 2012
87.911 Euro	-82.587 Euro	82.171 Euro

Der Voranschlag 2013 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis, im Mittelfristigen Finanzplan sind auch die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2014-2016 mit Negativwerten prognostiziert.

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
-44.300 Euro	- 46.600 Euro	-55.500 Euro	-88.100 Euro

Als Konsequenz aus den prognostizierten Zahlen dürfen maastricht-schädliche Vorhaben nur mit gesicherter Finanzierung und bei tatsächlicher Verfügbarkeit der notwendigen Mittel begonnen werden.

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2013 bis 2016 Ergebnisse, welche die angespannte Finanzsituation verdeutlichen.

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
-17.598 Euro	-46.300 Euro	-56.600 Euro	-65.800 Euro

Die freie Budgetspitze zeigt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Maßnahmen und Investitionen zur Verfügung stehen. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufende Gebärung (abzüglich laufender Tilgungen) nur auf Basis einer Neuverschuldung finanzierbar ist.

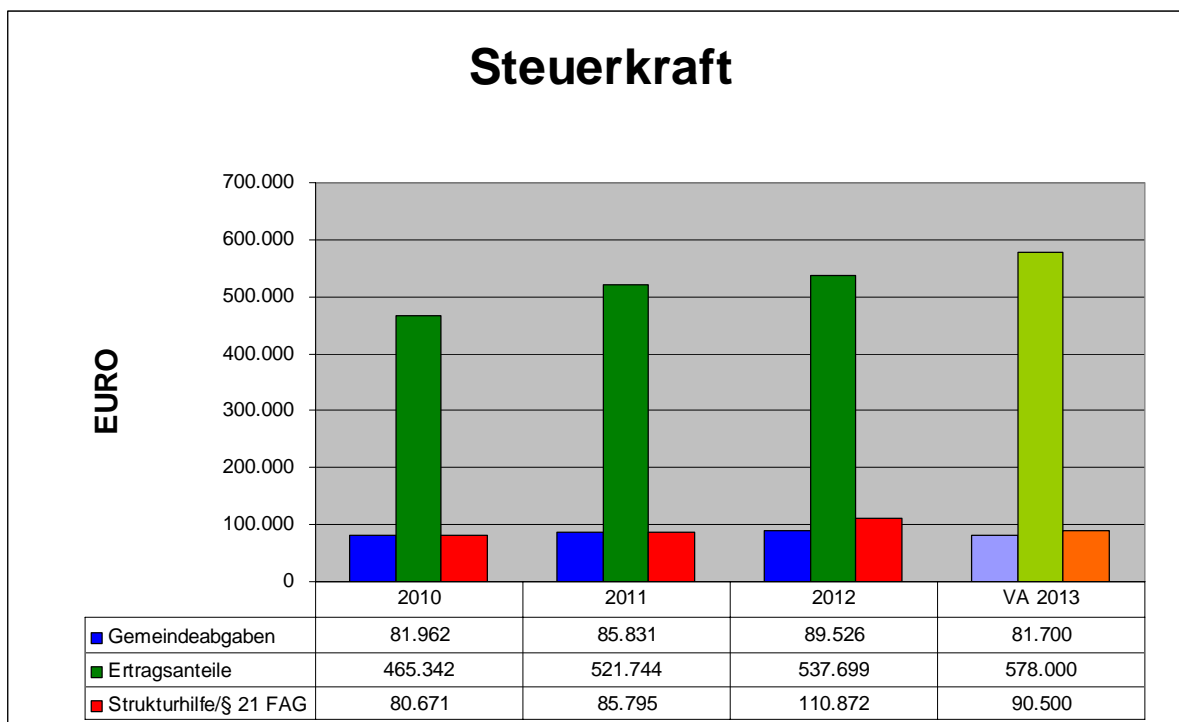
Grundsätzlich weisen die negativen Werte auf entsprechenden Konsolidierungsbedarf im ordentlichen Haushalt hin, um in Zukunft wieder frei verfügbare Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zu gewinnen. Gelingt dies nicht, wären neue Projekte nur mit gänzlicher Kostenübernahme Dritter möglich.

Darlehensneuaufnahmen

Im Planungszeitraum 2013 bis 2016 weist der Mittelfristige Finanzplan maastricht-relevante Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 540.000 Euro auf. Nach diesen Prognosen läge der Schuldenstand Ende 2016 dann bei insgesamt 2.093.479 Euro, was bezogen auf die Einwohnerzahl zur GR-Wahl 2009 von 762 Einwohnern einer sehr hohen Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2.747 Euro gleichkommen würde.

Da die Drittelgrenze gemäß § 84 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 bereits überschritten ist, unterliegt jede Darlehensneuaufnahme einer aufsichtbehördlichen Genehmigung.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2010 rund 628.000 Euro und stieg dann kontinuierlich auf 693.400 Euro im Jahr 2011 bzw. 738.100 Euro im Jahr 2012. Dies bedeutet eine Steigerung um 110.100 Euro. Für das Jahr 2013 wurde eine Steuerkraft von rund 750.200 Euro prognostiziert.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2010 bei rund 82.000 Euro und erhöhten sich auf rund 85.800 Euro im Jahr 2011 und 89.500 Euro im Jahr 2012. Der Voranschlag 2013 prognostiziert einen Rückgang um rund 7.800 Euro auf sodann 81.700 Euro. Dies ergibt sich aufgrund von defensiv veranschlagten Zahlen bei der Kommunalsteuer und den Verwaltungsabgaben.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 waren die Grundsteuer B mit rund 37.000 Euro sowie die Kommunalsteuer mit rund 26.800 Euro.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rund 12,1 % der Steuerkraft.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigerten sich vom Jahr 2010 zum Jahr 2012 um rund 15,5 %. Im Voranschlag 2013 wurde von einer weiteren Steigerung dieser Einnahmen um rund 7,5 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Bedarfszuweisungen gemäß § 21 FAG und Strukturhilfemittel wurden der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis im Prüfzeitraum in nachstehender Höhe zuerkannt.

Jahr	2010	2011	2012
Strukturhilfe	42.700 Euro	30.500 Euro	49.900 Euro
Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG	38.000 Euro	55.300 Euro	61.000 Euro

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern wiesen zum Jahresende 2012 einen relativ hohen Stand von rund 19.200 Euro auf und finden sich bei der Grundsteuer B mit rund 11.500 Euro, beim Aufschließungsbeitrag Verkehrsflächen mit rund 2.500 sowie beim Aufschließungsbeitrag Kanal mit rund 1.700 Euro. Auch waren ausstehende Kommunalsteuern im Ausmaß von 1.600 Euro ersichtlich, dies entspricht insgesamt rund 20,8 % der getätigten Vorschriften.

Bei der Durchsicht der aktuellen Fälligkeitsliste vom 30.09.2013 zeigt sich ein aktueller Rückstand von rund 8.500 Euro, der sich wie folgt aufteilt:

Grundsteuer A	300 Euro
Grundsteuer B	1.700 Euro
Hundeabgabe	100 Euro
Aufschließungsbeitrag-Verkehrsflächen	3.200 Euro
Aufschließungsbeitrag-Wasser	1.700 Euro
Aufschließungsbeitrag-Kanal	2.100 Euro

Grundsätzlich werden alle offenen Forderungen auf den Steuerkonten der Zahlungspflichtigen erfasst. Bei Steuerrückständen erfolgen mündliche bzw. telefonische Mahnungen.

Zukünftig haben ausnahmslos nachweisliche Mahnungen zu erfolgen. Dabei sind auch entsprechende Mahngebühren und Säumniszuschläge vorzuschreiben. Im Zusammenhang mit der Einhebung des Säumniszuschlages wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 217 BAO die Entrichtung eines Säumniszuschlages bereits ab dem sechsten Tag der Fälligkeit der Steuerschuld verpflichtend ist, sofern der Säumniszuschlag den Betrag von 5 Euro erreicht.

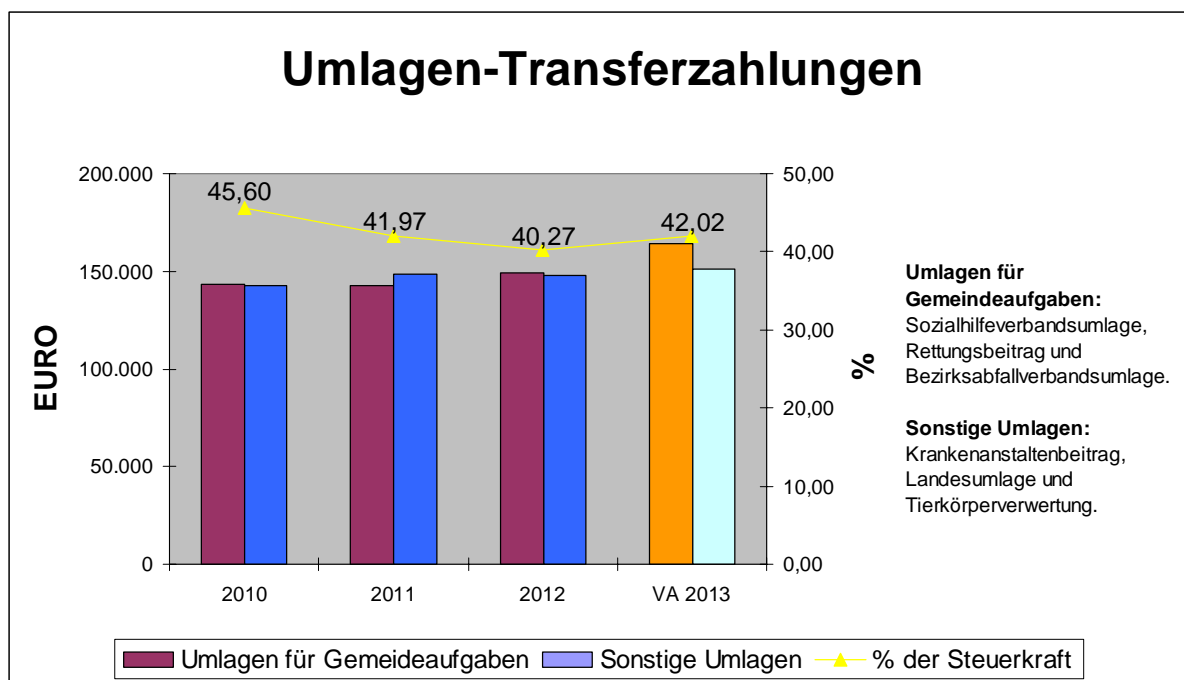
Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die Forcierung der Einhebung von Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden.

Da diese Form der Steuerentrichtung bislang von nicht einmal einem Drittel der Steuerpflichtigen genutzt wird, sollte eine Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung z.B. im Wege von Hinweisen in den Gemeindenachrichten gestartet werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von Bauakten wurde festgestellt, dass der Verkehrsflächenbeitrag für ein Gewerbeobjekt bereits im November 2012 vorgeschrieben wurde, bis dato aber keine Einzahlung erfolgte und der offene Betrag nicht als Fälligkeit im Soll des Steuerkontos erfasst wurde.

Zukünftig sind Gemeindeabgaben und Gemeindebeiträge ausnahmslos unmittelbar nach der Verschreibung im Soll zu erfassen und mit Nachdruck sowie zuzüglich von allfälligen Mahngebühren, Verzugszinsen sowie Säumniszuschläge einzufordern. Die vorstehend angeführte Forderung ist in diesem Sinne einzutreiben.

Umlagen



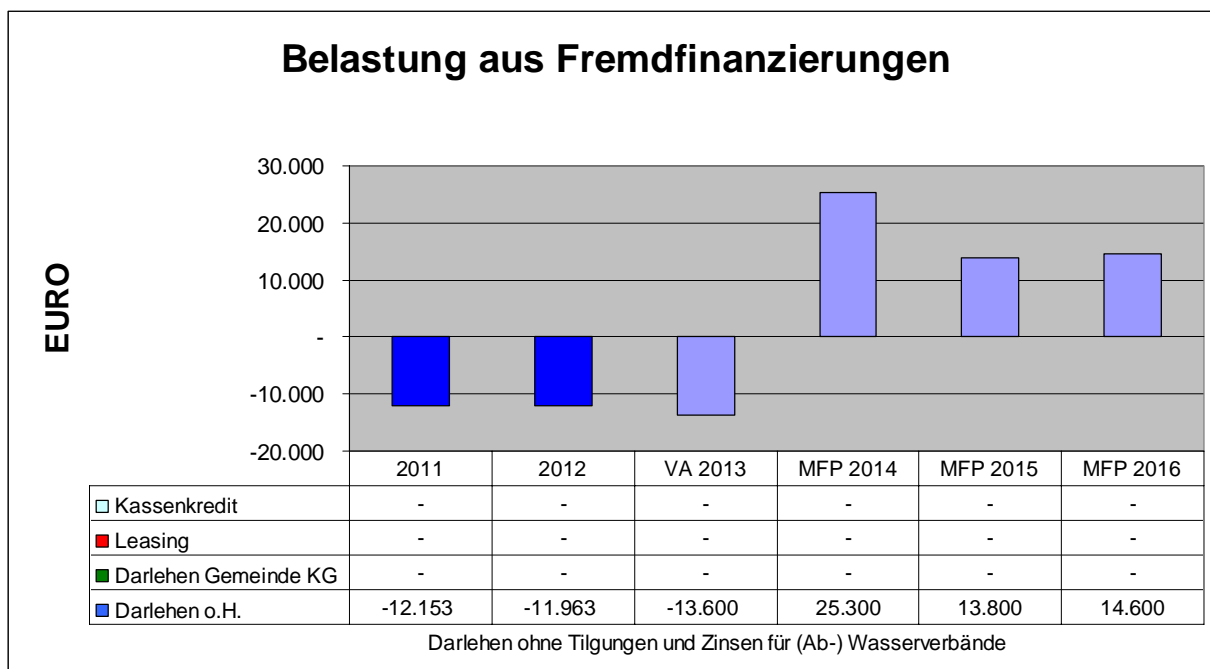
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 45,6 % der Steuerkraft. In den beiden folgenden Jahren sank dieser Wert auf 41,97 bzw. 40,27 %, weil einerseits das Sinken der ausschlaggebenden Finanzkraft aufgrund der Finanzkrise zeitverzögert einwirkte und andererseits Entlastungsmaßnahmen (Krankenanstaltenreform) griffen. Vor allem aufgrund einer veranschlagten Steigerung der Sozialhilfverbandsumlage geht der Voranschlag 2013 wieder von einem höheren Wert – bezogen auf die Steuerkraft – von 42,02 % aus.

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2010	2011	2012	VA 2013
Sozialhilfverbandsumlage	133.787,75	133.402,05	139.706,32	154.100,00
Rettungsbeitrag	5.568,53	5.496,05	5.662,28	5.800,00
BAV-Beitrag	4.147,52	3.564,00	3.694,52	4.300,00
Gemeindeumlagen	143.503,80	142.462,10	149.063,12	164.200,00
Tierkörperverwertung	4.612,44	4.717,00	4.712,88	4.800,00
Krankenanstaltenbeitrag	122.799,00	128.165,00	127.002,00	129.300,00
Landesumlage	15.471,92	15.686,22	16.474,10	16.900,00
Sonstige Umlagen	142.883,36	148.568,22	148.188,98	151.000,00
Gesamtsumme	286.387,16	291.030,32	297.252,10	315.200,00

Wie bereits angeführt, ist nur bei der Sozialhilfverbandsumlage 2013 ein gravierender Anstieg zu beobachten. Im Sinne einer entsprechenden Information durch den Sozialhilfverband Linz-Land wurde ein Hebesatz von 26,5 % veranschlagt, wobei der tatsächliche Bedarf voraussichtlich etwas unter diesem Wert liegen wird.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 waren trotz der Gesamtschuldensummen von rund 2.150.000 Euro bzw. rund 1,990.000 Euro aus dem Schuldendienst keine Nettobelastungen für den ordentlichen Haushalt zu verzeichnen, da die Schuldendienstsätze die Annuitätenzahlungen überstiegen. Die Ursache lag in hohen Annuitätenzuschüssen des Bundes im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Gemeinde hat diese „Überschüsse“ aus den Schuldendienstansätzen einer entsprechenden Rücklage zugeführt, in der zum Ende des Finanzjahres 2012 bereits 249.801 Euro angesammelt wurden. In die Mittelfristige Finanzplanung wurden Schuldendienstzahlungen betreffend ein Darlehen für den geplanten Ankauf des „Moarhofes des Schlosses Eggendorf“ aufgenommen.

Laut Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 04.04.2013, IKD(Gem)-420169/23-2013, wurde die vom Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis beschlossene Darlehensneuaufnahme bei einem Kreditinstitut in einer Nachbargemeinde mit der Auflage aufsichtsbehördlich genehmigt, dass die Darlehenslaufzeit auf 20 Jahre verlängert wird.

Das Darlehen mit einer Darlehenssumme von 550.000 Euro wurde ausgeschrieben, drei Kreditinstitute haben ein Angebot abgegeben. Von den beiden Bestbietern mit gleichen Konditionen wurde das mit einem Filialbetrieb ortsansässige Bankinstitut ausgewählt. Die angebotenen Konditionen des Bestbieters sind als marktkonform einzustufen.

Da sich der Eigentümer der Liegenschaft „Moarhof“ derzeit an einem Verkauf offenbar nicht mehr interessiert zeigt, wird die Darlehensaufnahme im heurigen Jahr nicht mehr erforderlich.

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Eggendorf ist nicht in der Lage, die Kosten aus der Fremdfinanzierung für den „Moarhofankauf“ zu tragen. Die Darlehensaufnahme bzw. der damit verbundene Annuitätendienst würde die Gemeinde aus derzeitiger Sicht zu einer Dauerabgangsgemeinde machen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist daher auch aufgrund der Unsicherheiten betreffend die weitere Verwertbarkeit oder auch Verwendung für Gemeindezwecke dringend von einem Erwerb des „Moarhofs“ abzuraten. Die Gemeinde sollte ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und den Erhalt der grundlegenden Infrastruktur in Kernbereichen wie Straßen, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc. legen.

Der Schuldendienst der Gemeinde stellt sich im Rechnungsabschluss 2012 wie folgt dar:

Tilgung von Darlehen	158.863 Euro
Zinsendienst	25.260 Euro
Schuldendienst brutto	184.124 Euro
abzüglich Schuldendienstersatz	143.616 Euro
Schuldendienst netto	40.507 Euro

Der Beschluss der OÖ. Landtages vom 05.07.2012 über die Erlassung von 20,6 % der aushaftenden Landesdarlehen für Gemeinden und Wasserverbände wurde im Sinne des Erlasses IKD(Gem)-300030/335-2012 vom 02.08.2012 umgesetzt. Die Differenzbeträge wurden haushaltswirksam ausgebucht, allerdings wurden die Abschreibungsbeträge in Höhe von gesamt 52.471 Euro nicht auch als Schuldendienstersatz dargestellt. Der Netto-Schuldendienst beträgt daher, wie auch in obenstehender Grafik dargestellt, - 11.963 Euro.

Bei weiteren Schuldenerlässen des Landes wie z. B. im Haushaltsjahr 2013 sind die Tilgungsbeträge in voller Höhe als Schuldendienstersatz darzustellen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war der Gesamtschuldenstand im Gemeindehaushalt mit 1.994.232 Euro ausgewiesen. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 762 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2012 bei rund 2.617 Euro. Dazu ist allerdings festzustellen, dass die Schulden ausschließlich auf den Siedlungswasserbau zurückzuführen sind und durch entsprechende Einnahmen aus Gebühren refinanziert werden können.

Die im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2012 ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegen sich zwischen 1,06 % und 2,00 %, wobei das Darlehen mit den höchsten Zinsen im Haushaltsjahr 2014 ausläuft.

Kassenkredit

Kassenkredite mussten im Prüfzeitraum nicht in Anspruch genommen werden, da vorhandene Rücklagenmittel zur Stärkung des Geldverkehrskontos und für innere Darlehen herangezogen werden konnten.

Vor der Vergabe des Kassenkredites mit einem Rahmen von 483.700 Euro für das Haushaltsjahr 2013 wurden Angebote von drei Kreditinstituten eingeholt. Der Bestbieter mit einem Aufschlag von 115 Basispunkten auf den 3-Monats-Euribor erhielt den Zuschlag. Die Konditionen sind jedenfalls als marktkonform einzustufen.

Haftungen und Leasing

Es bestehen seitens der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis weder Haftungen noch laufende Leasingverpflichtungen.

Rücklagen

Der Rücklagenstand stellt sich zum Ende der jeweiligen Haushaltsjahre wie folgt dar:

Bezeichnung der Rücklage	RA 2010	RA 2011	RA 2012	VA 2013
Wasserversorgungsrücklage	267.044	223.391	166.521	341.592
RL Wasservers. lauf. Betrieb	17.958	17.958	17.958	17.959
RL Kanal-Tilgungszuschuss	201.061	225.524	249.800	251.525
Rücklage Kanalisation	389.753	331.147	277.017	428.047
Rücklage Straßenbau IB/ROG	62.468	18.937	11.379	18.937
Gesamt	938.288	816.963	722.679	1.058.063

Aufgrund von Vereinbarungen werden Grundeigentümern bei Umwidmungen Infrastrukturkostenbeiträge vorgeschrieben. Weiters werden die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal sowie der 50%ige Anteil des Verkehrsflächenbeitrages für den Straßenunterbau bereits mit der Umwidmung der Grundstücke bzw. Beginn der Infrastrukturmaßnahmen vorgeschrieben.

Die Mittel der Rücklagen Wasserversorgung, Kanalisation und Straßenbau stammen überwiegend aus diesen Beiträgen zur Vorfinanzierung der Infrastruktur. Die Rücklagenmittel werden im Zuge der Baumaßnahmen zu deren Finanzierung benötigt.

Neben den vorstehend angeführten Rücklagenmitteln müssen auch die Gelder in der Rücklage „Wasserversorgung laufender Betrieb“ für notwendige Investitionen in diesen Bereichen herangezogen werden. Der sehr hohe Rücklagenbestand darf nicht über den Umstand hinwegtäuschen, dass diese Mittel absehbar zur Gänze für die laufenden Vorhaben der Siedlungserweiterung benötigt werden.

Beteiligungen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die Gemeinde hält laut Nachweis lediglich eine Beteiligung an einer Wohnungsgenossenschaft im Ausmaß von 73 Euro. Es sind keine noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen ausgewiesen.

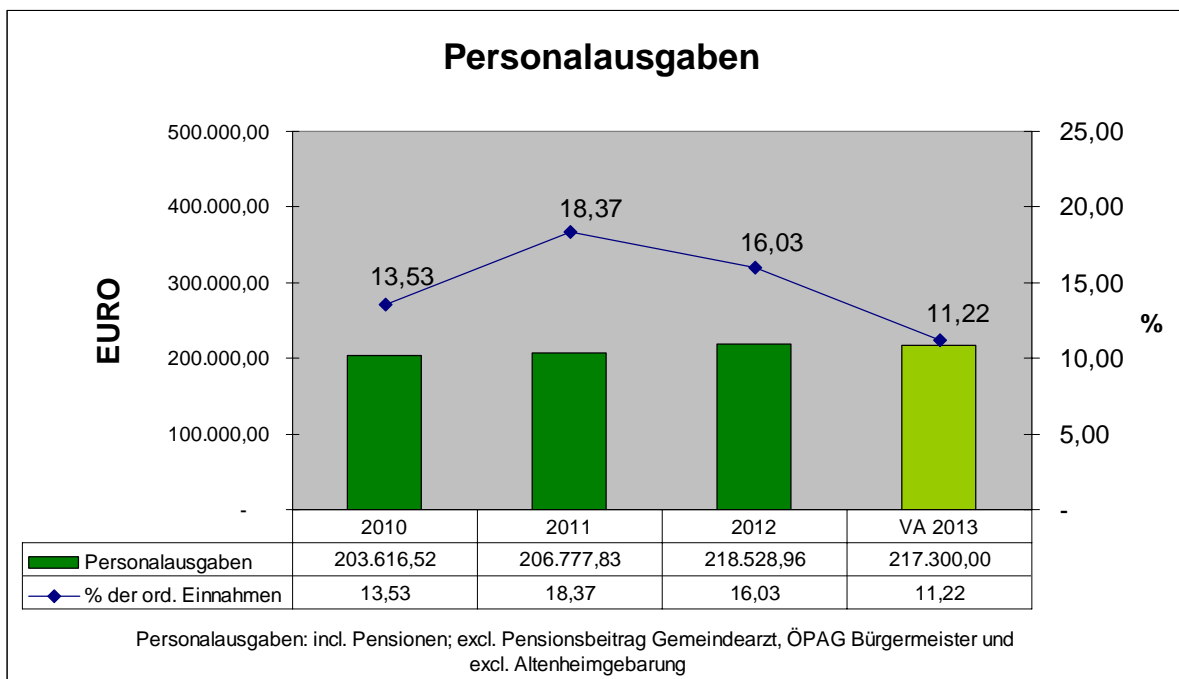
Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis weist zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen positiven Stand in Höhe von 3.620.542 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung scheinen plausibel, entsprechende Abschreibungen wurden vorgenommen.

Die Gemeinde ist im Besitz von mehreren unbebauten Liegenschaften, für die kein konkreter Verwendungszweck ersichtlich ist. Bezüglich zweier Baugrundstücke gibt es Verkaufsbemühungen, denen bislang kein Erfolg beschieden war.

Die Bemühungen, nicht mehr benötigte Liegenschaften zu veräußern, sind fortzusetzen. Im Vermögensnachweis sind die Grundstücke für eine klare Zuordnung mit den jeweiligen Grundstücksnummern anzuführen.

Personal



Einen Anstieg um rund 14.900 Euro verzeichneten die Personalkosten (inkl. Pensionen) im Zeitraum 2010 bis 2012. Ausgehend von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Jahr 2010 13,53 % zur Besoldung des Personals aufgewandt werden. Der für das Jahr 2013 prognostizierte Wert liegt bei 11,22 %. Der Prozentsatz ist im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrig. Dies auch deshalb, weil die Agenden der Kinderbetreuung in der Gemeinde ausschließlich von der Pfarrcaritas wahrgenommen werden. Die Aussagekraft des Prozentsatzes der ordentlichen Einnahmen leidet unter den hohen Schwankungen der Budgetsummen infolge der gewichtigen Einnahmen aus den Beiträgen der Grundeigentümer bei Umwidmungen. Der Fokus ist daher eher auf die absoluten Zahlen zu legen und hier sind die Steigerungen der Personalausgaben in den letzten Jahren überwiegend auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen. Im Jahr 2012 schlug sich zusätzlich eine Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums in Höhe von rund 7.000 Euro nieder.

Die Personalausgaben ohne Pensionen verteilten sich im Haushaltsjahr 2012 auf nachstehende Unterabschnitte:

Gemeindeamt inklusive Reinigung	3,10 Personaleinheiten	158.338 Euro
Bauhof	1,00 Personaleinheiten	42.371 Euro
Gesamt	4,10 Personaleinheiten	200.709 Euro

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Allgemeine Verwaltung

Für die Verwaltung der Gemeinde mit nunmehr rund 800 Einwohnern sind im Dienstpostenplan 2,80 Personaleinheiten vorgesehen. Die Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten orientiert sich an der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Nach den Daten im OÖ. Benchmark-Kommunal liegt der Personalaufwand für die Verwaltung jedoch rund 50 % über der Benchmark. Im Hinblick auf den erhöhten Aufwand durch den starken Bevölkerungszuwachs kann dieser hohe Personaleinsatz gerade noch als angemessen betrachtet werden. Dazu kommt noch, dass die Bediensteten überwiegend bereits in höheren Gehaltsstufen entlohnt werden.

Feststellungen zur Bezugsverrechnung:

Die stichprobenartig durchgeführte Kontrolle der Bezugsverrechnung brachte keine Beanstandungen.

Kassenfehlgeldentschädigung:

Diese Entschädigung stellt eine Vergütung für Bedienstete dar, welche im erheblichen Ausmaß mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut sind. Diese Entschädigung wird mit 8,40 Euro monatlich ausbezahlt.

Es ist zu prüfen, ob die Höhe des Bargeldumsatzes nicht bereits eine höhere Kassenfehlgeldentschädigung zulassen würde.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis wurde im Jahre 2010 erstellt und entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen für die einzelnen Bediensteten vor. Eine Vertretungsregelung ist nicht festgelegt.

Arbeitszeit

Sowohl in der Verwaltung wie auch im Bauhof besteht eine starre Arbeitszeitregelung. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden. Durch die starren Dienstzeiten sind insbesondere am Bauhof in den Wintermonaten täglich Mehrstunden zu verzeichnen, da der Mitarbeiter auch den Winterdienst durchführt.

Das derzeitige Arbeitszeitmodell ist nicht mehr zeitgemäß. Es wird angeregt, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren und dadurch anfallende Überstunden zu reduzieren. Es könnten Vorgaben für einen Dienstzeitrahmen definiert werden. Innerhalb dieses Dienstzeitrahmens sind die Vorgaben für Regeldienstzeiten schriftlich festzulegen.

Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft

Neben den bereits laufenden Bemühungen zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofes wird auch in der Allgemeinen Verwaltung die Möglichkeit gesehen, mit Nachbargemeinden eine Gemeindekooperation bzw. Verwaltungsgemeinschaft einzugehen. Damit könnten die im Vergleich zu anderen Gemeinden hohen Personalkosten gesenkt werden.

Bauhof

Die aktuelle Personalausstattung im Bauhof entspricht der im Dienstpostenplan vorgesehenen einer Personaleinheit. Der Bauhofmitarbeiter bezieht eine Bereitschaftsentschädigung. Weiters werden Nachtstunden als Überstunden im Verhältnis 1:2 ausbezahlt. Mehrleistungen werden hingegen im Verhältnis 1:1,5 als Zeitausgleich verbucht.

Die Gemeinde verfügt über kein eigenes Bauhofgebäude. Abstellflächen für den Gemeindetraктор, den Anhänger und diverse Geräte werden angemietet. Die jährliche Mietzahlung belief sich 2012 auf 5.328 Euro.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Eggendorf im Traunkreis und Sipbachzell haben eine Verwaltungsgemeinschaft „Bauhof-Kooperation“ beschlossen. Der Aufteilungsschlüssel betreffend die anfallenden Kosten wurde mit 27,14% für die Gemeinde Eggendorf und 72,86% für die Gemeinde Sipbachzell festgelegt. Das Verfahren zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofgebäudes wurde eingeleitet. Im Jahr 2010 wurde der Gemeinde Eggendorf eine Bedarfszuweisung in Höhe von 100.000 Euro für den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten als Vorleistung für diese Bauhofkooperation zuerkannt. Das gesamte Investitionsvolumen für diese Anschaffung belief sich auf rund 115.900 Euro.

Derzeit wird überlegt, ob der gemeinsame Bauhof von den beteiligten Gemeinden selbst errichtet wird oder ob die Baulichkeiten von einem Dritten errichtet bzw. zur Verfügung gestellt werden sollen (Mietmodell).

Die Gemeinden haben mit der Direktion Inneres und Kommunales die weitere Vorgehensweise zeitnah abzuklären. Die geplante Bauhofkooperation der Gemeinden Eggendorf und Sipbachzell wird durchaus positiv gesehen. Es wird sowohl aus wirtschaftlicher Sicht wie auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten empfohlen, auch mit der Nachbargemeinde von Eggendorf, der Gemeinde Allhaming, über ein Eintreten in die Bauhofkooperationsgemeinschaft Gespräche zu führen.

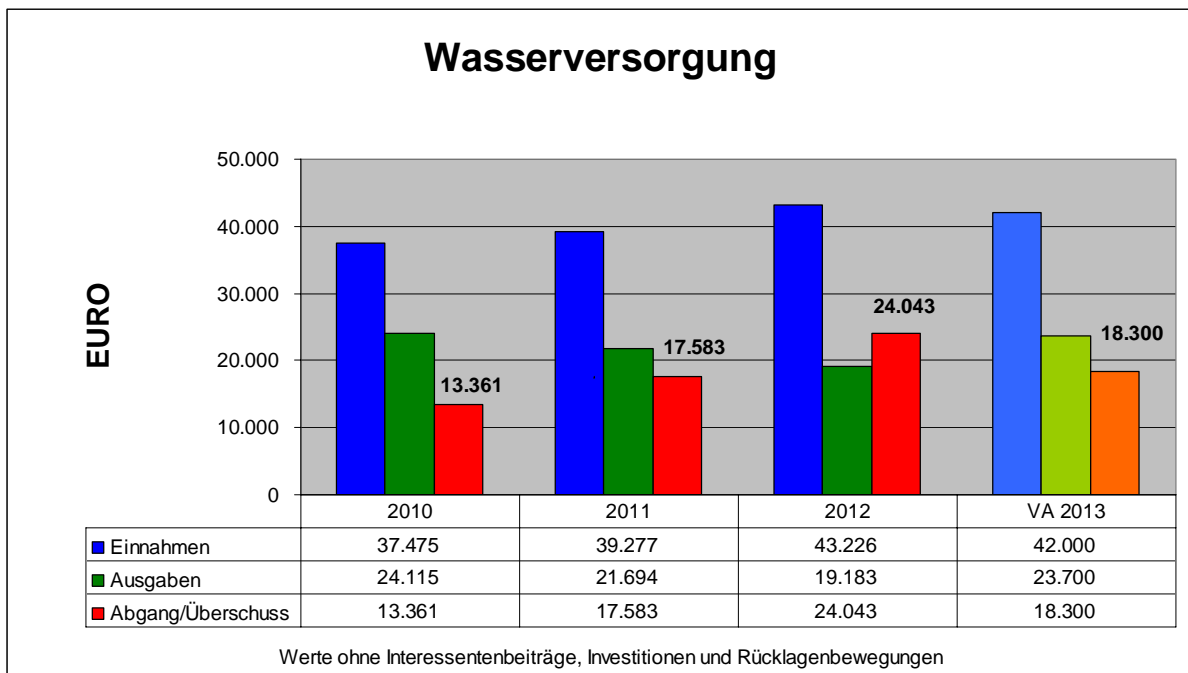
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

Von den gesamten Personalkosten des Bauhofes wurde im Haushaltsjahr 2012 ein Betrag in Höhe von 36.125 Euro – das sind rund 85 % – im Vergütungswege an andere Verwaltungszweige verrechnet. Neben den Personalkosten wurden aber keine weiteren Kosten, wie zum Beispiel für den Bauhoftraktor, weiterverrechnet. Vergütungsbuchungen betreffend Leistungen der Gemeindeverwaltung für die Bereiche Abfall, Wasser und Kanal sind ebenfalls nicht ausgewiesen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 i.d.g.F. ist die Darstellung von Vergütungen verpflichtend, wenn am Leistungsaustausch zumindest auf einer Seite eine in den Haushalt brutto integrierte wirtschaftliche Unternehmung, ein Betrieb oder eine zumindest betriebsähnliche Einrichtung beteiligt ist. In den betriebsähnlichen Einrichtungen sind daher zukünftig im Sinne der Kostenwahrheit sämtliche Vergütungen einschließlich einer Verwaltungskostentangente darzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet wird durch einen im Gemeindegebiet gelegenen Brunnen mit einem Hochbehälter bewerkstelligt. Derzeit ist laut Angabe der Gemeinde die Menge des Wassers ausreichend, mit der Qualität gibt es ebenfalls keine Probleme.

Für den Annuitätendienst im Bereich der Wasserversorgung mussten im Jahr 2012 insgesamt rund 12.300 Euro aufgebracht werden, wobei das zu Grunde liegende Darlehen im Haushaltsjahr 2014 ausläuft. Einerseits ist damit eine wesentliche Verbesserung des finanzwirtschaftlichen Ergebnisses möglich, andererseits bleibt abzuwarten, ob die bestehende Quelle die gestiegenen Anforderungen aufgrund des Bevölkerungszuwachses auch weiterhin abdecken kann. Im Falle einer notwendigen Erweiterung der Wasserversorgungsquellen wäre mit einer beträchtlichen zusätzlichen Belastung des Gemeindehaushaltes zu rechnen.

Anschluss- und Benützungsgebühren

Die vom Gemeinderat beschlossenen Wasserbenützungsgebühren entsprachen im Beobachtungszeitraum den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde eine Wasserbezugsgebühr von 1,62 Euro für den Kubikmeter festgesetzt, dazu kommt noch eine Wasserbezugsgrundgebühr in Höhe von 1,22 Euro je Monat. Soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale in Höhe von 7,22 Euro je Monat zu entrichten. Die vorstehenden Beträge sind jeweils exkl. USt. In der Gebührenkalkulation 2013 ergibt sich eine errechnete Benützungsgebühr je Kubikmeter von 1,73 Euro, die Mindestgebühr des Landes für Abgangsgemeinden liegt bei 1,58 Euro.

Die Wasserleitungsanschlussgebühren wurden nach Quadratmeter bemessen und für das Haushaltsjahr 2013 eine Mindestgebühr in Höhe von 2.277 Euro vorgesehen. Diese liegt über der geltenden Mindestanschlussgebühr des Landes von 1.831 Euro.

Nach der Gebührenkalkulation für 2013 sind 651 Personen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, der Anschlussgrad liegt bei rund 82 %.

Die angenommene Wassermenge von 22.500 m³ erscheint etwas zu gering bemessen. In der Gebührenkalkulation 2014 wird aufgrund der tatsächlichen Wassermengen aus 2012 von mindestens 24.500 m³ auszugehen sein, wobei hier auch noch die Neuanschlüsse aufgrund der Bautätigkeit hinzuzurechnen sind.

Eine Durchsicht der Wasserverbrauchsliste laut Zählerstandmeldung zeigt fallweise unverstündlich geringe Verbrauchsmengen von teilweise weit unter 20 m³ in Haushalten.

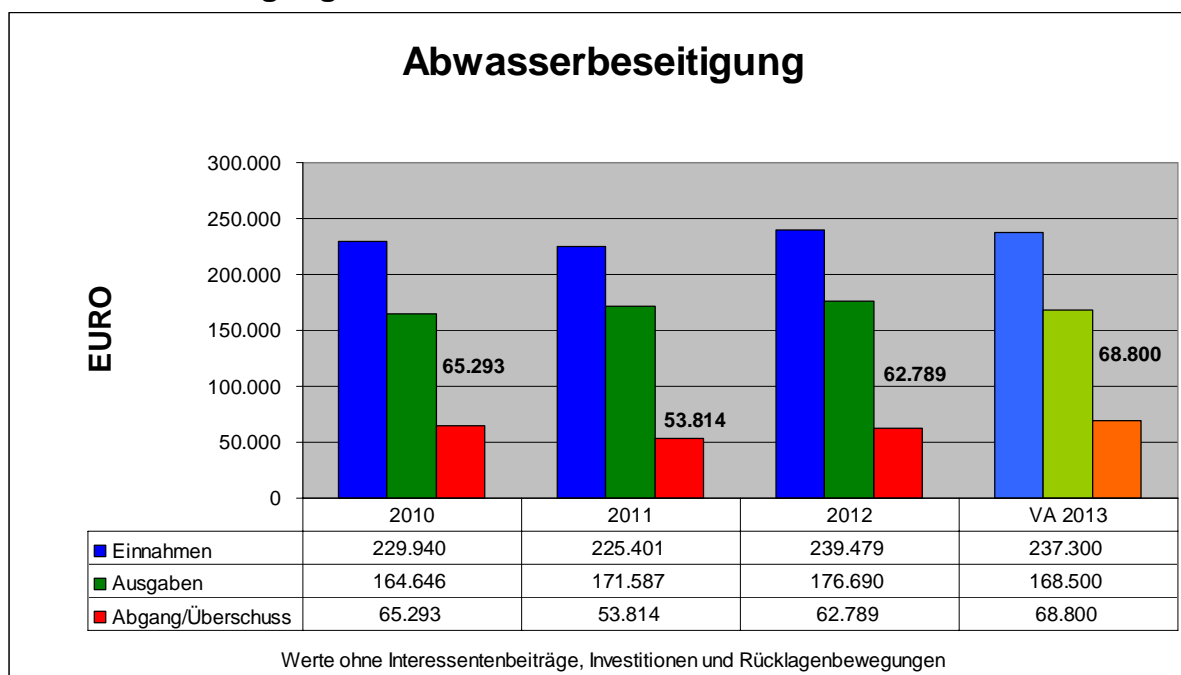
Im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des OÖ. Wasserversorgungsgesetzes, wonach innerhalb von Gebäuden, welche der Anschlusspflicht unterliegen, der Bedarf an Trink- und Nutzwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, wird die Gemeinde diese geringen Verbrauchsmengen hinterfragen müssen. Betreffend der Durchsetzung des Anschlusszwanges an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage wird der Erlass IKD(Gem)-021448/34-2011 vom 25. März 2011 in Erinnerung gerufen.

Die Wasserbezugsgrundgebühr von derzeit 14,64 Euro jährlich wird der Intention zur Abdeckung der Fixkosten (mengenunabhängige Kosten für Betrieb und Instandhaltung, Kapitalkosten) nicht gerecht. Auch im Hinblick auf die teilweise auffällig niedrigen Wasserverbrauchsmengen sollte hier eine spürbare Anhebung der Grundgebühr erfolgen.

In der am 13.12.2007 beschlossenen und seit 01.01.2008 gültigen Wassergebührenordnung ist nach § 5 für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserleitungsbereitstellungsgebühr in Höhe von 58 Euro einzuheben. Es musste jedoch festgestellt werden, dass diese Bereitstellungsgebühr von der Gemeinde Eggendorf bislang nicht vorgeschrieben wurde. Dadurch entgingen der Gemeinde Eggendorf seit dem Jahr 2008 jährliche Einnahmen von zumindest 5.200 Euro.

Noch während der Prüfung wurde damit begonnen, die fällig gewordenen Bereitstellungsgebühren den Abgabepflichtigen vorzuschreiben. Die festgelegte Wasserbereitstellungsgebühr ist noch entsprechend zu erhöhen. Darüber hinaus ist eine jährliche Anpassung dieser Gebühr nach dem Verbraucherpreisindex in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 181.900 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2013 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 68.800 Euro prognostiziert.

Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2012 insgesamt 119.342 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstesätze von 143.617 Euro. Wie bereits in den letzten Jahren überstiegen hier die Annuitätenzuschüsse des Bundes die tatsächlichen Zahlungen beträchtlich. Die aus diesen Überschüssen gebildete Rücklage beläuft sich zum Jahresende bereits auf 249.801 Euro.

An den Reinhaltverband Welser Heide mussten zur Entsorgung der Abwässer im Rechnungsjahr 2012 rund 33.500 Euro geleistet werden.

Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2013 bei rund 89 % oder 712 Personen. Die Kanalbenützungsgebühr bestand im Prüfungszeitraum jeweils aus einer Kanalbenützungsgrundgebühr je Objekt und einer verbrauchsabhängigen Kubikmetergebühr. Die Grundgebühr betrug im Jahr 2012 124,12 Euro je Objekt und 2,50 Euro je Kubikmeter Abwasser. Im Jahr 2013 liegen diese Gebühren bei 128,71 Euro bzw. 2,59 Euro.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden aus der Grundgebühr 29.789 Euro, aus der Verbrauchsgebühr 66.074 Euro eingenommen, zusammen damit 95.863 Euro. Die Abwassermenge betrug nach der Kanalabrechnungsmenge für dieses Haushaltsjahr in Summe 27.833 Kubikmeter. Daraus errechnet sich ein Kubikmeterpreis von rund 3,44 Euro. Der Mindestsatz des Landes OÖ. für Abgangsgemeinden in Höhe von 3,53 Euro ist nicht erreicht worden.

Zu beachten ist hier aber § 6 Abs. 4 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis, wonach die Kanalbenützungsgebühr zur Hälfte der Kanalbenützungsgebühr des Vorjahres mit 15.11. jeden Jahres fällig wird. Die Abrechnung erfolgt bis 28.2. des Folgejahres und ist nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig. Eine vorgenommene

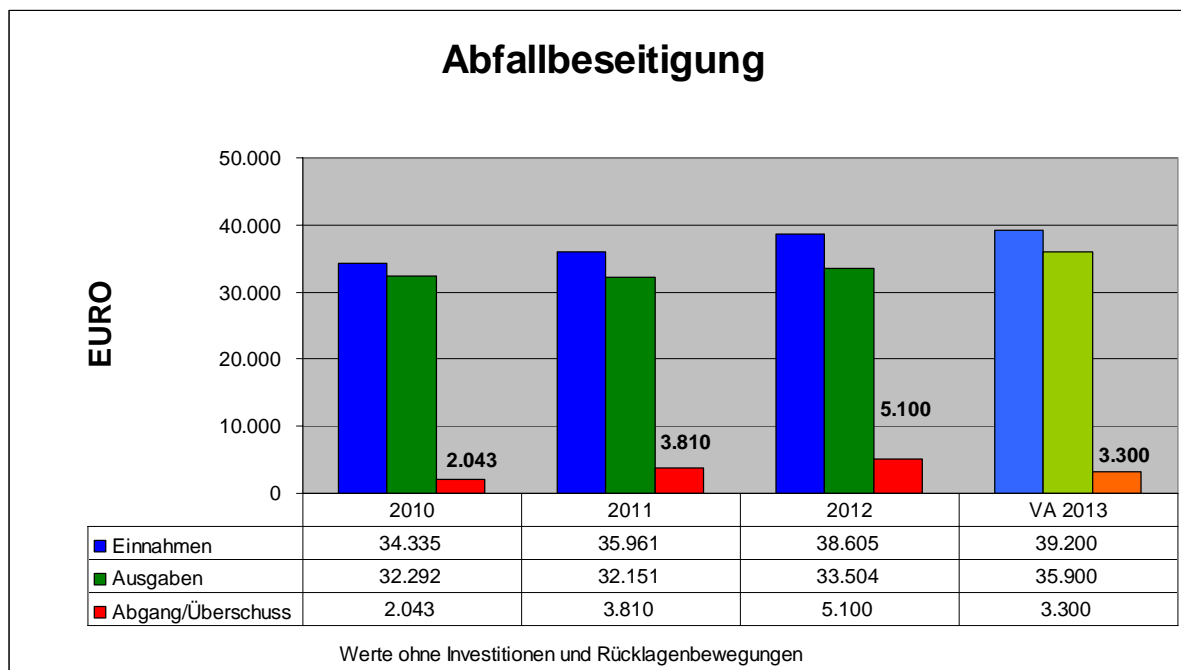
Gebührenerhöhung schlägt sich somit teilweise erst im Rechnungsabschluss des Folgejahres nieder. Zumindest wird die am 15.11. jeden Jahres fällig werdende Hälfte der Kanalbenutzungsgebühr des Vorjahres mit dem Prozentsatz valorisiert, mit dem die Kanalbenutzungsgebühr des laufenden Haushaltsjahres angepasst wurde. Aufgrund der im Rechnungsjahr 2012 vorliegenden Differenz zwischen 3,44 Euro und 3,53 Euro ist aber trotzdem davon auszugehen, dass der tatsächliche Kubikmeterpreis etwas unter der Mindestgebühr des Landes zu liegen kommt.

Nachdem sich die verbrauchsabhängige Kanalbenutzungsgebühr im Falle eines Anschlusses an die Ortswasserleitung am Wasserverbrauch aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage orientiert, sind auch hier die Abwassermengen teilweise sehr gering und sollten von der Gemeinde hinterfragt werden. Auf die Feststellungen zur Wasserbezugspflicht im Abschnitt Wasserversorgung wird verwiesen.

Laut § 5 der Kanalgebührenordnung ist auch hier, wie bei der Wasserversorgung, seit dem Jahr 2008 eine jährliche Bereitstellungsgebühr für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke in Höhe von 70 Euro zu entrichten, welche von der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis bislang nicht vorgeschrieben wurde. Dadurch entgingen der Gemeinde Eggendorf seit dem Jahr 2008 jährliche Einnahmen von zumindest 6.300 Euro.

Wie bei der Wasserversorgung wurde noch während der Prüfung damit begonnen, die Bereitstellungsgebühr für den Kanal vorzuschreiben und einzuheben. Eine Erhöhung und jährliche Indexierung in der Kanalgebührenordnung ist vorzusehen.

Abfallbeseitigung



Aktuelle Grundlage für die Abfallbeseitigung ist die am 20.12.2010 vom Gemeinderat beschlossene Abfallordnung, in der die Intentionen des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 bereits umgesetzt sind. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 konnte jeweils ein Überschuss erwirtschaftet werden. Aufgrund des negativen Gemeindehaushaltes im Jahr 2010 musste die Abfallrücklage aufgelöst werden und zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen werden.

Nach der aktuellen Abfallgebührenordnung sind im Haushaltsjahr 2013 folgende Gebühren vorgesehen:

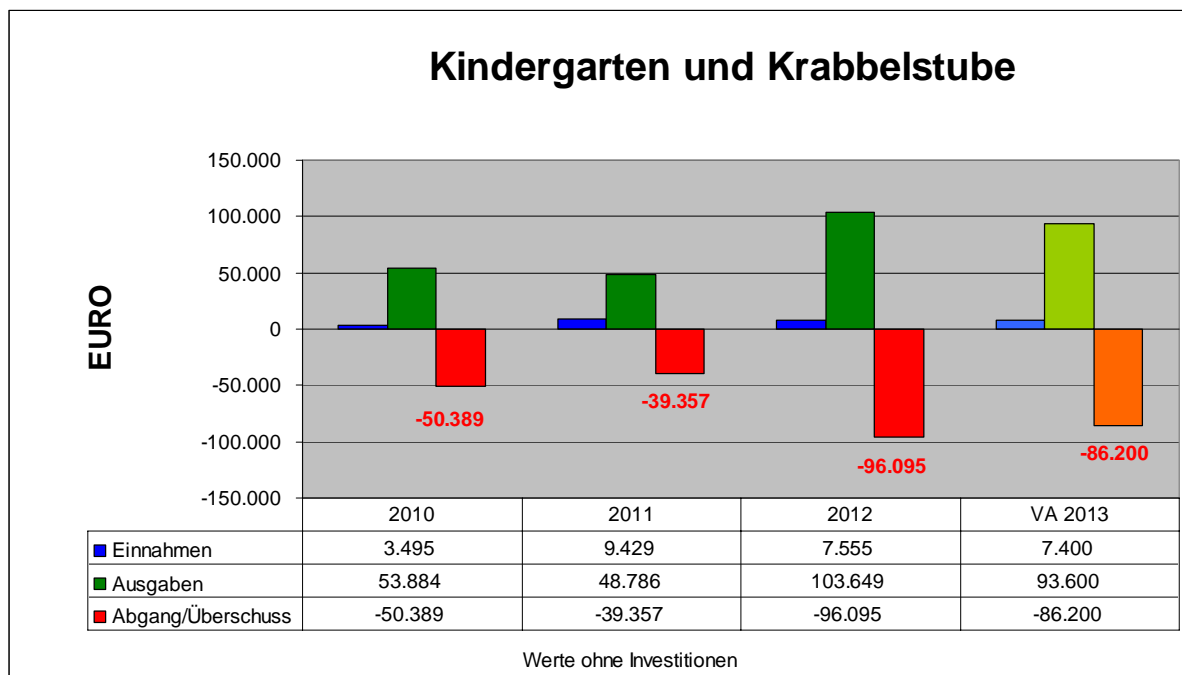
Gebühr	Betrag exkl. 10% Ust
Grundgebühr	21,36 Euro
Abfalltonne 90 Liter je Abführung	6,50 Euro
Abfalltonne 120 Liter je Abführung	8,66 Euro
Abfallsack	6,50 Euro
Sammeln von Altholz und Sperrabfall	8,00 Euro

Die Anlieferung von Gras- und Strauchschnitt erfolgt in die Kompostieranlage eines Landwirtes. Die Anlieferung ist kostenlos, sofern die Übernahmestimmungen eingehalten werden und der Gras- und Strauchschnitt nicht von un bebauten Grundstücken stammt. Grün- und Strauchschnitt – welcher vom Landwirt nicht verarbeitet werden kann – wird seitens der Gemeinde an eine Firma in Thalheim geliefert. Die Entsorgung von Grünschnitt beläuft sich auf 8,50 Euro pro m³ und für Strauchschnitt auf 11,50 Euro pro m³.

Die Abfallgebührenordnung enthält eine jährliche Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex. Die Abfallbeseitigung wird von einem Entsorgungsunternehmen durchgeführt. Dafür wurden auch entsprechende Verträge abgeschlossen.

Durch regelmäßige Markterkundungen ist sicherzustellen, dass sich die Kosten für die Abfallbeseitigung stets auf einem marktkonformen Niveau bewegen.

Kindergarten und Krabbelstube



Der Pfarrcaritas-Kindergarten ist in der Volksschule untergebracht und wird in zwei Gruppen geführt. Der Kindergarten hat 38,5 Wochenstunden geöffnet. Diese Zeit verteilt sich wie folgt: Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 15.00 Uhr, Freitag von 07.00 bis 13.30 Uhr. Die gesetzlichen Mindestöffnungszeiten werden somit um rund 30 % überschritten.

Zum Stichtag 15.10.2012 waren bei 35 bewilligten Plätzen 27 Kinder eingeschrieben. Zur Betreuung der Kinder wurden inklusive Reinigung sieben Personen mit insgesamt 192 Wochenstunden eingesetzt. Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden in den zwei Gruppen 31 Kinder betreut, wobei sich diese Zahl laut Angaben der Kindergartenleitung noch auf 33 Kinder erhöhen soll.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurde eine neue Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Krabbelstube eingerichtet. Eine ehemalige Wohnung im Obergeschoß des Gemeindeamtes wurde dafür entsprechend adaptiert. Laut Kindertagesheimstatistik vom 15.10.2012 waren in der Krabbelstube zehn Plätze bewilligt und ebenso viele Kinder eingeschrieben. Aktuell sind im Kindergartenjahr 2013/2014 acht Kinder angemeldet, ab Jänner 2014 soll sich diese Zahl auf 10 erhöhen.

Die Gebarung der Krabbelstube wurde auf dem Ansatz des Kindergartens dargestellt. Dies erklärt die Steigerung des Abganges im Haushaltsjahr 2012. Im Voranschlag 2013 werden die Einnahmen und Ausgaben der Krabbelstube zwar gesondert auf dem Ansatz 2408 dargestellt – jedoch nur die Gebäudekosten. In der Jahresabrechnung 2012 der Pfarrcaritas wurden der Kindergarten und die Krabbelstube noch gemeinsam abgerechnet.

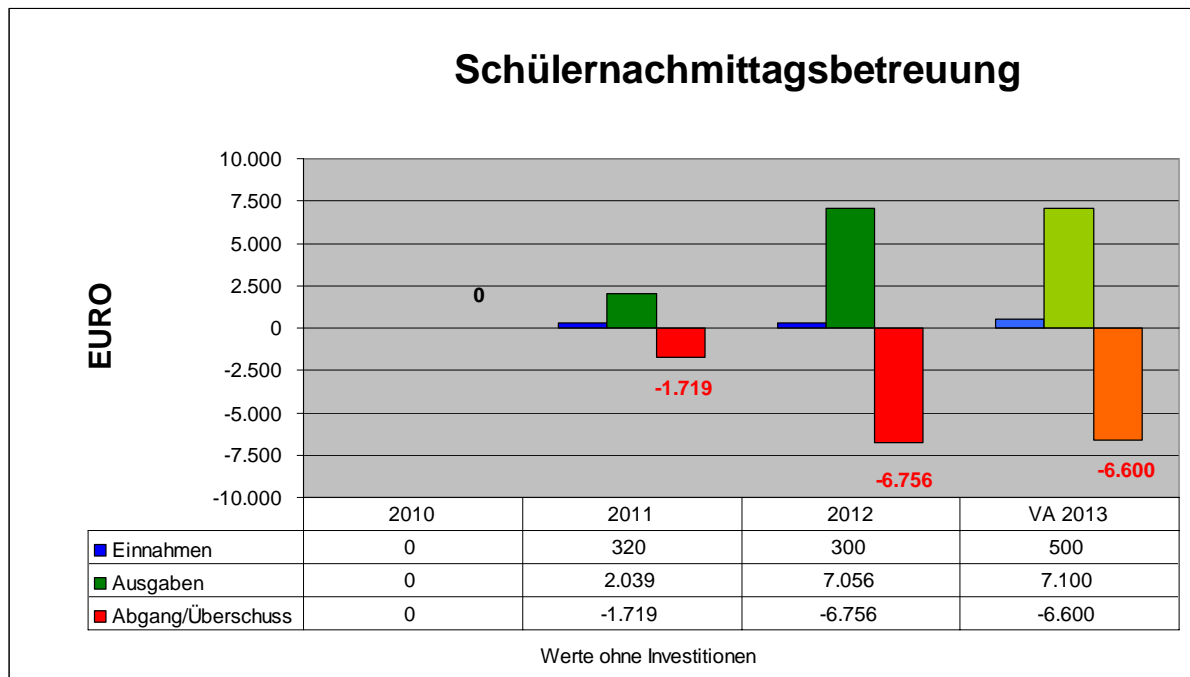
Zukünftig ist für den Kindergarten und die Krabbelstube eine getrennte Jahresabrechnung mit Zuordnung der Personalkosten zu erstellen. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Krabbelstube sind im Gemeindehaushalt auf dem Ansatz 2408 darzustellen.

Aufgrund der gemeinsamen Abrechnung der Pfarrcaritas kann der jährliche Zuschussbedarf der Gemeinde je Kindergarten- bzw. Krabbelstubenkind nicht aussagekräftig ermittelt werden. Dazu kommt noch, dass die Krabbelstube erst im 2. Halbjahr 2012 ihren Betrieb aufnahm. Es wurde daher eine Betrachtung der Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen im Haushaltsjahr 2012 entsprechend dem Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 09.07.2013, IKD(Gem)-400004/54-2013, mit welchem unter anderem Richtsätze für die Höchstgrenzen der Abgangsdeckung festgelegt wurden, vorgenommen. Bei zwei

Kindergartengruppen mit dem Richtsatz von 32.800 Euro je Gruppe zuzüglich der Krabbelstübengruppe mit dem (halben) Richtsatz von 17.370 Euro errechnet sich ein Betrag von 82.870 Euro, welcher im Haushaltsjahr 2012 doch gravierend überschritten wurde.

Die Gemeinde hat die Abrechnungen der Pfarrcaritas verstärkt auf jene Kosten zu überprüfen, welche von den privaten Trägern an die Gemeinden grundsätzlich weiterverrechnet werden können und welche nicht. Weiters wird die Gemeinde den Rechtsträger anhalten müssen, den Personaleinsatz im Rahmen der notwendigen Öffnungszeiten so effizient wie möglich zu gestalten, um die vorgegebenen Richtsätze auch zu erreichen.

Schülernachmittagsbetreuung



Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat für das Schuljahr 2011/2012 erstmalig eine Schülernachmittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Hilfswerk angeboten.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales wurde der Einführung dieses Betreuungsangebotes unter der Voraussetzung zugestimmt, dass mindestens sieben Kinder angemeldet werden und der jährliche Abgang einen Betrag von 8.000 Euro nicht übersteigt.

In der Volksschule wurde ein Raum adaptiert, die Öffnungszeiten der Schülernachmittagsbetreuung sind von Montag bis Freitag von 11.45 – 15.00 Uhr. Der Elternbeitrag richtet sich nach der Anzahl der Tage pro Woche. Fünf Tage 96 Euro pro Monat; drei Tage 68 Euro pro Monat; zwei Tage 49 Euro pro Monat (Tarife vom Schuljahr 2011/12). Der Preis für das Mittagessen beträgt 3,50 Euro. Für Mehrkinder-Familien wurde ein Preisnachlass für das zweite Kind von 25 % bzw. für ein drittes Kind von 50 % festgelegt.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Beide Gremien kamen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, es wurden jährlich zumindest vier Sitzungen abgehalten.

Bürgermeister

Bei der Durchsicht von Bauakten wurde offenkundig, dass der Bürgermeister einen Baubewilligungsbescheid betreffend ein Bauvorhaben auf seiner Liegenschaft, bei dem er auch als Antragsteller aufgetreten ist, persönlich unterfertigt hat.

Die Befangenheitsgründe gem. § 64 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 gelten gem. Abs. 4 leg. cit. auch für die nicht in kollegialer Beratung und Beschlussfassung durchzuführenden Tätigkeiten des Bürgermeisters. Eine Befangenheit ist zukünftig entsprechend wahrzunehmen. Nur bei Gefahr im Verzug hat das befangene Organ die unaufschiebbaren Amtshandlungen selbst vorzunehmen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist seiner Aufgabe, die Gebarung umfassend auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen im Jahr 2010 nicht ausreichend nachgekommen. Die erforderliche Anzahl der Sitzungen wurde lediglich im Jahre 2011 und 2012 eingehalten. Im Jahr 2010 wurden nur vier Sitzungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat im Sinne § 91 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 jährlich mindestens fünf Sitzungen abzuhalten, wobei zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses jedenfalls vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen ist. Einmal jährlich ist auch eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen.

Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Im Prüfungsfeld liegt grundsätzlich jede Tätigkeit der Gemeindeorgane, die finanzielle Auswirkungen auf Einnahmen, Ausgaben oder das Gemeindeeigentum hat. Konkrete Beispiele sind z. B. die wirtschaftliche Gebarung der Gemeindevorstände, die Ausgaben des Bürgermeisters für Verfügungsmittel, die Abrechnungen des Rechtsträgers der Kinderbetreuungseinrichtungen, die wirtschaftliche Gebarung des Bauhofes oder der Feuerwehr. Die Prüfung von Ausgaben könnte auch nach sachlichen Kriterien wie Energiekosten, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, etc. erfolgen.

Sitzungsgeld

Ausgangsbasis für die Höhe der Sitzungsgelder ist jeweils die Höhe des Bezuges eines nebenberuflichen Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des OÖ. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998. In der vom Gemeinderat am 07.07.1998 beschlossenen Sitzungsgeldverordnung ist geregelt, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und für den Obmann sowie Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für die Vorsitzführung 2 % des Bezuges eines (nicht hauptberuflichen) Bürgermeisters bezahlt werden. Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wurde das Sitzungsgeld mit 1 % des oben angeführten Bezuges festgelegt. Das Sitzungsgeld wurde somit innerhalb der im § 34 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 vorgegebenen Bandbreite des möglichen Rahmens angesetzt. Die ausbezahlten Sitzungsgelder lagen im Jahr 2010 bei 3.394 Euro, im Jahr 2011 bei rund 3.264 Euro und reduzierten sich im Jahr 2012 auf 2.652 Euro.

Für den nebenberuflichen Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die Fraktionsobmänner waren 2010 und 2011 Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen von insgesamt 39.576 Euro und für das Jahr 2012 von 40.605 Euro zu leisten.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüsse in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2010	2011	2012
Verfüungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	2.486,57	2.530,13	2.877,15
vom GR festgelegte Höchstgrenze	3.100,00	3.100,00	3.100,00
gesetzliche Höchstgrenze	4.890,06	3.655,76	4.250,54
% des möglichen Rahmens lt. GR	80,21 %	81,62 %	92,81 %
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	0,00	476,50	94,00
vom GR festgelegte Höchstgrenze	1.500,00	1.500,00	1.500,00
gesetzliche Höchstgrenze	2.445,03	1.827,88	2.125,27
% des möglichen Rahmens lt. GR	0,00 %	31,77 %	6,27 %

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnten keine Mängel festgestellt werden. Es konnte auch keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2013 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Von den Förderwerbern sind Anträge für Subventionen vorzulegen. Diese werden im Gemeinderat behandelt. Nach Bewilligung werden entsprechende Verwendungsnachweise angefordert.

In der Sitzung am 13.12.2012 wurde vom Gemeinderat die Einführung des Projektes Jugendtaxi beschlossen. Interessierte Jugendliche sollen pro Jahr Gutscheine in Höhe von maximal 50 Euro je Person erhalten und bei bestimmten Taxiunternehmen einlösen können. Die Jugendangebote sollen generell durch neue Angebote (Ferienaktionen, Aktion Junge Gemeinde, Jugend-Workshops) verbessert werden.

Die Verbesserung des Freizeitangebotes für Jugendliche außerhalb der Vereine ist zu begrüßen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Aktionen wie das Jugendtaxi als freiwillige Leistungen ohne Sachzwang zu werten sind.

Wirtschaftsförderung

Im Prüfzeitraum wurden keine Wirtschaftsförderungen vergeben.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis für Versicherungen ersichtlich.

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Prämienaufwand	8.242 Euro	7.803 Euro	7.856 Euro	8.700 Euro

Die gegenüber den Jahren 2011/2012 höheren Prämienzahlungen im Jahr 2010 entstanden durch die neue Versicherung für den Gemeindetraktor. Die Prämie lag im Jahr 2010 noch bei rund 871 Euro. Mit Anmeldung des neuen Gemeindetraktors verringerte sich die Jahresprämie auf rund 167 Euro im Jahr 2012. Es ist davon auszugehen, dass diese Prämienreduktion auf die Verwendungsbestimmung zurückzuführen ist. War diese beim alten Traktor noch „Straßendienst“, so lautet die Verwendungsbestimmung beim neuen Traktor nunmehr auf „Land- und Forstwirtschaft“. Der Traktor ist auf die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis zugelassen und wird überwiegend im Straßendienst eingesetzt.

Die Gemeinde hat mit dem Versicherer abzuklären, ob die Verwendungsbestimmung „Land- und Forstwirtschaft“ für den Gemeindetraktor zutreffend ist. Wesentlich dabei ist, dass durch die gewählte Verwendungsbestimmung im Schadensfall keine wie auch immer gearteten Haftungsausschlüsse zum Nachteil der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis eintreten können.

Der Voranschlag 2013 zeigt um rund 800 Euro höhere Prämien als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf erfolgte Aufrundungen der Versicherungsprämien bei der Veranschlagung zurückzuführen, wobei hier auch Indexanpassungen berücksichtigt wurden.

Gebäudeversicherungen

Die betreffenden Verträge wurden 2009 mit dem Versicherer überarbeitet und befinden sich daher durchwegs auf aktuellem Stand. Deckungsumfänge und Versicherungssummen sowie die dafür zu zahlenden Prämien sind als angemessen zu betrachten.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung stammt aus dem Jahr 1997. Deckungsumfänge und Versicherungssumme sind nicht mehr auf einem aktuellen Stand.

Die Rechtsschutzversicherung ist an aktuelle Vertragsgrundlagen anzupassen. Eine Erhöhung der Versicherungssumme sollte ohne wesentliche Mehrprämie möglich sein.

Unfallversicherung Freiwillige Feuerwehr

Neben der Deckung in der gesetzlichen Unfallversicherung sind sämtliche Feuerwehrmitglieder (Aktive, Reserve, Jugend) noch über den Landesfeuerwehrverband mit einer Kollektivunfallversicherung abgesichert. Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat die Versicherungssummen der Kollektivunfallversicherung des Landesfeuerwehrverbandes mit einer eigenen Versicherung aufgestockt.

Sollte die Notwendigkeit für die Aufstockung der Versicherungssummen von der Gemeinde weiterhin gesehen werden, so ist der gegenständliche Vertrag mit dem Versicherer an die aktuellen Vertragsgrundlagen bzw. Versicherungssummen anzupassen. Hierbei sollte sich die Jahresprämie, je nach gewählter Variante, zwischen 30 Euro und 70 Euro reduzieren.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen Freiwillige Feuerwehr

Die letzten Änderungen bei den Haftpflichtversicherungen für Feuerwehrfahrzeuge liegen zum Teil schon mehr als ein Jahrzehnt zurück, Deckungsumfänge und Prämien können daher nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Die Versicherungsverträge sind mit dem Ziel, höhere Deckungsumfänge bei zumindest gleichbleibenden Prämien zu erhalten, einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Feuerwehrwesen

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden von der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investitionen	Instandhaltungen	Sonstige Ausgaben	Gesamtaufwand lt. RA ohne Investitionen	Einnahmen (ohne KTZ)	Nettokosten pro Einwohner
2010	2.587,96 €	2.722,72 €	17.296,68 €	20.019,40 €	356,00 €	28,17
2011	3.598,66 €	987,96 €	11.797,11 €	12.785,07 €	568,27 €	17,20
2012	0,00 €	653,18 €	11.550,73 €	12.203,91 €	290,00 €	16,94

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr lag die Gemeinde Eggendorf in den Jahren 2010 bis 2012 deutlich über dem Bezirksdurchschnitt, welcher bei rund 12 Euro anzusiedeln ist. Basis beider Zahlen ist der Bevölkerungsstand nach der Volkszählung 2001.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirkschnitt zumindest anzunähern. Die Belastung für das Gemeindebudget muss entsprechend verringert werden.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte werden der Freiwilligen Feuerwehr überwiesen.

Benützung von Gemeindeeigentum

Für die Benützung des Veranstaltungssaales wird seit Jänner 2006 eine Mietgebühr in Höhe von 60 Euro vorgeschrieben. Mietentgelte betreffend den Turnsaal gibt es nicht. Im Gemeinderat wurde dieses Thema schon des Öfteren erörtert, eine entsprechende Gebührengestaltung bzw. die Erlassung einer Tarifordnung konnte jedoch bis dato nicht beschlossen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011 wurde eine Verleih-Tarifordnung für den im Eigentum der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis befindlichen Dreiseitenkipper beschlossen. Der Dreiseitenkipper kann um 6,80 Euro je Verleihstunde (bis max. vier Stunden) oder je Verleihtag von 27,20 Euro angemietet werden.

Eine entsprechende Tarifordnung für den Turnsaal und eine Mieterhöhung für den Veranstaltungssaal sind ehestens zu beschließen. Es ist darauf zu achten, dass zumindest die Fixkosten (Energie, Reinigung) abgedeckt werden können.

Grundbesitz, Ortsentwicklung

Moarhof

Die Gemeinde beabsichtigt den Erwerb der Liegenschaft „Moarhof“. Nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 10.05.2012 wurde die dafür erforderliche Darlehensaufnahme in Höhe von 550.000 Euro vom Gemeinderat am 13.12.2012 beschlossen. Es ist festzuhalten, dass beide Beschlüsse nur eine knappe Mehrheit fanden. Ob auf dem Gelände des „Moarhofes“ unter anderem ein neues Gemeindezentrum entstehen, oder eine andere bauliche Verwertung erfolgen soll, steht nicht fest. Zum Zwecke der Finanzierung des Liegenschaftsankaufes soll ein Teil des Grundstückes in Bauland umgewidmet und verkauft werden.

Das geplante Vorhaben ist mit mehreren Risikofaktoren behaftet. Es ist ungewiss, ob für den geplanten Wiederverkauf von Teilen des „Moarhofareals“ die im Gemeinderat dafür notwendige Zweidrittelmehrheit gefunden wird. Beim oben angeführten Grundsatzbeschluss und beim Beschluss über die Darlehensvergabe war dies jedenfalls nicht der Fall. Auch scheint es aufgrund der bereits sehr umfangreichen Baulandreserven in der Gemeinde sowie der örtlichen Gegebenheiten des Grundstückes mit der Nähe zum Sipbach fraglich, ob eine Baulandwidmung und anschließende Verwertung in dem von der Gemeinde erhofften Ausmaß möglich ist bzw. ob sich überhaupt ein potentieller Käufer dafür finden würde.

Im Lichte dieser Umstände ist von einem Ankauf dringend abzuraten, weil alleine der Schuldendienst für das Darlehen den Haushaltsausgleich auf Jahre hinaus gefährden könnte.

Baulandentwicklungsgesellschaft

Die Baulandumwidmung findet überwiegend auf Flächen mit der Bezeichnung „Schlossfeldsiedlung“ statt, welche größtenteils im Besitz einer Baulandentwicklungsgesellschaft stehen. Die Bauetappe 1 umfasste 42 Bauparzellen, die Bauetappe 2A 12 Bauparzellen und die Bauetappen 2B und 3 umfassten 34 Baugrundstücke (davon 21 Parzellen der Baulandentwicklungsgesellschaft, 13 Parzellen von Privaten).

Ein erster Baulandsicherungsvertrag wurde mit der Baulandentwicklungsgesellschaft am 13.08.1998 abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung hatte die Kosten für die Planerstellungen der Grundeigentümer zu tragen. Eine Bauverpflichtung wurde ebenso festgelegt wie ein angemessener und ortsüblicher Höchstpreis. Weiters hat sich der Grundeigentümer verpflichtet, für Erweiterungen oder Neubauten öffentlicher Einrichtungen Grundstücke im Ausmaß von ca. 7.000 m² im Nahbereich der bestehenden Schule und Kirche zu einem Preis von 5,81 Euro an die Gemeinde zu veräußern. Bekundet wurde beiderseits auch die Absicht, dass die Gemeinde für die Phase II und III einer Flächenumwidmung weitere 13.000 m² für kommunale Einrichtungen zu einem noch festzusetzenden Preis ankaufen kann.

Diese erste Vereinbarung wurde am 29.09.2009 wesentlich geändert bzw. ergänzt. Festgelegt wurde der Verkauf von Grundflächen an die Gemeinde im Ausmaß von 4.746 m² zu einem Quadratmeterpreis von 5,81 Euro. Ein weiteres Grundstück im Ausmaß von 84 m² wurde der Gemeinde unentgeltlich überlassen. Weiteres wurde vereinbart, dass die Baulandentwicklungsgesellschaft der Gemeinde die erforderliche Fläche für ein Retentionsbecken östlich der Schlossstraße (ca. 1.600 m²) überlässt. Als weitere wesentliche Punkte der neuen Vereinbarung sind anzuführen, dass ein Infrastrukturbeitrag von 7 Euro je m² geleistet wird, die Kosten des Umwidmungsverfahrens und des Bebauungsplanes von der Gemeinde getragen werden und keine Bauverpflichtung und Grundpreisobergrenze festgelegt wurde. In einer Ergänzung zur Vereinbarung vom 29.9.2009 wurde am 09.04.2010 im Wesentlichen festgelegt, dass die Gemeinde noch das Grundstück 816/3 im Ausmaß von 742 m² unentgeltlich erhält.

Im Zuge der Projektierung der Infrastruktur für die Schlossfeldsiedlung Etappe 1 wurde laut der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 30.09.2010 festgestellt, dass für die Entsorgung der Oberflächenwässer kein Retentionsbecken nötig sei. Der Gemeinde wurde von der Baulandentwicklungsgesellschaft für das Rückhaltebecken eine Grundfläche von 480 m² zur Verfügung gestellt, diese Grundfläche wurde der Baulandentwicklungsgesellschaft zum Verkauf und zur Bebauung rückabgetreten. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde ein anderes Grundstück im Bereich der Zufahrt zum Siedlungsgebiet.

Anlässlich der wasserrechtlichen Verhandlung des Kanalprojektes für die Schlossfeldsiedlung wurde jedoch ein Regenrückhaltebecken von der Wasserrechtsbehörde gefordert. Die Gemeinde war somit angehalten, mit der Eigentümerin der nördlich an das Siedlungsgebiet anschließenden landwirtschaftlich genutzten Fläche eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, um dort ein Retentionsbecken errichten zu können. Laut der Vereinbarung vom 20.12.2012 wurde eine Fläche von bis zu 600 m² für die Jahre 2011, 2012 und 2013 gepachtet. Weiters wurde vereinbart, dass die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis ab dem Jahr 2013 die erforderliche Fläche kaufen kann. Das Entgegenkommen der Grundeigentümerin ist auch gegeben, da diese – wie in der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 20.12.2012 protokolliert ist – eine Teilfläche ihrer Grundflächen für eine Kleingartensiedlung gewidmet haben möchte.

Bezüglich der Bauetappe 2A mit 12 Parzellen wurde mit der Baulandentwicklungsgesellschaft am 16.06.2011 eine neuerliche Vereinbarung getroffen. Die Höhe des Infrastrukturbeitrages wurde bei 7 Euro je m² belassen. Die Infrastrukturmaßnahmen sollen seitens der Baulandentwicklungsgesellschaft mit den Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal und der Hälfte des Verkehrsflächenbeitrages vorfinanziert werden. Wiederum wurde weder ein Grundhöchstpreis noch eine Bauverpflichtung festgelegt. Auch die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern der Bauetappe 2b und 3 liegen bereits vor. Der Infrastrukturbeitrag wurde auf 12,80 Euro je m² erhöht. Wie gehabt sollen die Grundeigentümer die Infrastrukturkosten mittels der Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal sowie der Hälfte des Verkehrsflächenbeitrages vorfinanzieren. Wiederum wurde kein Höchstpreis und keine Bauverpflichtung festgelegt.

Betreffend die Vereinbarungen und Grundstücksgeschäfte sind folgende Umstände aufzuzeigen, die für die Gemeinde von wirtschaftlichem Nachteil sind:

1. In der ursprünglichen Vereinbarung mit der Baulandentwicklungsgesellschaft aus 1998 wurde von ca. 7.000 m² Grundfläche zu einem Preis von 5,81 Euro je m² für Erweiterung und Neubauten öffentlicher Einrichtungen ausgegangen. Laut Kaufvertrag vom 20.08.2010 der Gemeinde mit der Baulandentwicklungsgesellschaft waren es insgesamt 5.441 m², wobei z.B. das Grundstück 816/3 KG Eggendorf aufgrund seiner Lage und Beschaffenheit (zum Teil Straßenböschung) für eine öffentliche Einrichtung schlecht geeignet scheint. Diese Fläche hätte stattdessen zusätzlich für den Bereich nördlich der Kirche lukriert werden sollen. Die anvisierte Grundfläche von 7.000 m² wurde somit deutlich unterschritten.
2. Die Kosten des Umwidmungsverfahrens und des Bebauungsplanes wurden von der Gemeinde übernommen, eine sachliche Grundlage für diese Regelung ist nicht ersichtlich.
3. Die fehlende Bauverpflichtung birgt generell das Risiko in sich, dass verkaufte Bauparzellen nicht bebaut werden und dadurch nur Spekulationszwecken dienen. Dadurch wird aber mitunter über Jahrzehnte kein Beitrag zum laufenden Betriebsergebnis bei Wasser und Kanal geleistet. Erhaltungsbeiträge nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 können ebenfalls nicht vorgeschrieben werden, da die Anschlussgebühren bereits entrichtet wurden.

4. Die Rückabtretung des Grundstückes für das Retentionsbecken an die Baulandentwicklungsgesellschaft erfolgte im Abtausch gegen ein Grundstück im Bereich der Zufahrt zum Siedlungsgebiet. Diese vor der Wasserrechtsverhandlung für den Kanal und damit voreilig beschlossene Maßnahme bringt die Gemeinde in ein Dilemma. Die Eigentümerin des benachbarten Grundstückes, auf dem das notwendige Rückhaltebecken schlussendlich errichtet wurde, betreibt die Widmung ihres Grundstückes für eine Kleingartenanlage. Dagegen wiederum gibt es Widerstände seitens der Siedlungsbewohner. Eine Lösung muss aufgrund des befristeten Pachtvertrages zeitnah gefunden werden, sich daraus ergebende finanzielle Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar.
5. Zumindest eine moderate Anhebung des Infrastrukturbeitrages anlässlich der Widmung der Bauetappe 2A wäre aus wirtschaftlicher Sicht ratsam gewesen.

Zukünftig müssen bei Vereinbarungen mit den Grundeigentümern sowie bei Grundstückstransaktionen die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde an vorderster Stelle stehen. Aufgrund der mittlerweile zu erzielenden Grundstückspreise ist eine weitere Anpassung der Beteiligung an den Infrastrukturkosten den verkaufswilligen Grundeigentümern durchaus zumutbar. Auch ist zukünftig eine Bauverpflichtung festzulegen, um leerstehende Baugrundstücke mit ihren nachteiligen Folgen für die Gemeindefinanzen zu vermeiden.

Infrastrukturbeitrag

Mit einem Unternehmen aus der Automobilforschung wurde eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Errichtung eines Infrastrukturbeitrages in Höhe von 108.500 Euro getroffen. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, über Aufforderung der Gemeinde an die von der Gemeinde vorgeschlagenen Professionisten entsprechende Aufträge bis zu einem Gesamtumfang von 108.500 Euro inklusive 20 % Mehrwertsteuer zu erteilen und für die Zahlung der hieraus resultierenden Entgeltsforderungen der Auftragnehmer zu sorgen.

Die mit dieser Vereinbarung vorgesehene Errichtung von Infrastruktur auf öffentlichem Gut auf Rechnung eines Dritten – offenbar zum Zwecke des Vorsteuerabzuges – scheint aus steuerrechtlicher Sicht bedenklich. Auch ist unklar, wer Haftungsansprüche z.B. im Falle einer mangelhaften Ausführung des Werkes geltend machen könnte. Die Gemeinde sollte daher den längst fällig gewordenen Infrastrukturbeitrag vom Grundeigentümer einfordern und die Infrastrukturmaßnahmen auf eigene Rechnung durchführen.

Buchhalterische Feststellungen

Kassenführung und Buchungsbelege

Eine am 06.11.2013 um 10.00 Uhr durchgeführte Prüfung des Bargeldbestandes ergab einen Kassen-Ist-Bestand von 677,28 Euro. Weiters befand sich in der Handkassa ein handschriftlicher Zettel mit dem Vermerk "100 Euro für die Volksschule ausbezahlt". Eine Übernahmebestätigung seitens der Direktorin der Volksschule liegt vor. In dieser ist auch festgelegt, dass eine Abrechnung vierteljährlich erfolgt. Unter Berücksichtigung dieser 100 Euro stimmt der Ist-Bestand mit dem Soll-Bestand des aktuellen Kassenabschlusses überein.

Zukünftig sind gemäß OÖ. GemHKRO alle Auszahlungen sofort im Kassabuch auszuweisen und auch entsprechend zu verbuchen.

Eine Überprüfung der vorgelegten Ausdrucke aus dem elektronisch geführten Kassenbuch zeigte, dass es zu keiner Überschreitungen des festgelegten Kassenhöchstbestandes gekommen ist.

Fallweise sind bei Auszahlungsanordnungen die der Rechnung anzuschließenden Unterlagen wie Lieferscheine entweder nicht vorhanden oder zeigen Unstimmigkeiten mit der Rechnung. So wurden im Zusammenhang mit einer Straßensanierungsrechnung Lieferscheine angeschlossen, die als Baustelle/Zielort ein privates Gewerbeareal im Gemeindegebiet ausweisen. Ebenso stimmt die Körnung des angelieferten Schotters auf dem Lieferschein nicht mit der angegebenen Körnung auf der Rechnung überein.

Sowohl seitens der Verwaltung als auch des Anweisungsberechtigten ist in Zukunft genau darauf zu achten, dass die der Zahlung zu Grunde liegenden Unterlagen schlüssig und übereinstimmend sind. Zahlungen dürfen erst nach Klärung aller Unstimmigkeiten freigegeben werden. Werden die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Bürgermeisters überschritten, sollte der entsprechende Beschluss über die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand oder den Gemeinderat zur besseren Nachvollziehbarkeit zumindest dem Datum nach auf der Auszahlungsanordnung angeführt werden.

Weiters wurde eine Auszahlungsanordnung für die Aufwandsvergütung für Standesbeamte vorgefunden.

Aufwandsvergütungen sind hinkünftig, da diese Gehaltsbestandteile darstellen, im Gehaltswege auszubehalten.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge Berücksichtigung fanden. Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich geführt.

Bestellwesen

Bestellscheine wurden bei den Zahlungsbelegen nicht vorgefunden. Laut Auskunft der Verwaltung gibt es auch keine diesbezügliche Regelung.

Eine Regelung des Bestellwesens mittels Dienstanweisung des Bürgermeisters wird vorgeschlagen. Bei Überschreitung einer vom Bürgermeister festzulegenden Wertgrenze dürfen Einkäufe, Beschaffungen, Lieferungen und Leistungen nur mittels schriftlicher Bestellung des Bürgermeisters (bzw. der zuständigen Gemeindeorgane bei Überschreitung der Wertgrenzen) erfolgen. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte die Wertgrenze jedoch im Bereich von einigen hundert Euro angesiedelt sein.

Kontierung

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Haushaltskonten wurde festgestellt, dass Rechnungen (z.B. Lebensmittel) oftmals nicht den dafür vorgesehenen Posten zugeordnet wurden. Weiters wird der Annuitätenzuschuss unter der Post 8651 dargestellt, die korrekte Kontierung hätte jedoch unter der Post 8602 für Zinsenzuschüsse bzw. Post 8702 für Tilgungszuschüsse zu erfolgen. Der Beitrag für den Weegerhaltungsverband Eisenwurzen wird unter dem Ansatz 612 anstelle von 616 verbucht.

Hinkünftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen. Weiters darf auf die im Voranschlagsrlass 2013 angeführten neuen Kontierungsvorgaben sowie auf den aktuellen Kontierungsleitfaden verwiesen werden.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2012 einen Abgang in Höhe von rund 150.000 Euro aus. Von den insgesamt 15 Vorhaben (ohne jene für Abschreibungen von Landesdarlehen für die Bereiche Wasser und Kanal) des außerordentlichen Haushaltes zeigten sechs Vorhaben ein ausgeglichenes Ergebnis, drei Maßnahmen einen Überschuss. Bei sechs Vorhaben waren Abgänge ersichtlich. Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2012 enthaltenen Vorhaben:

- Ortsplanung
- Krabbelstube
- Straßenbauprogramm 2009 bis 2013
- Gehsteig entlang Landesstraße
- Schlossstraße
- Straßenbau Erweiterung Siedlung
- Straßenbau Schlossfeld Etappe 2A
- Ankauf Traktor
- Ortsbeleuchtung
- Grunderwerb für kommunale Einrichtungen
- Wasserversorgung „Brunnern“
- Erweiterung Wasserversorgung
- Wasserversorgung Schlossfeld Etappe 2A
- Erweiterung Abwasserbeseitigung
- Abwasserbeseitigung Schlossfeld Etappe 2A

Investitionsvorschau

Für sieben neue Maßnahmen sowie die Weiterführung des Vorhabens „Ortsbeleuchtung“ sind laut Mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.704.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Ausfinanzierung jener Vorhaben, die in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht aufscheinen, jedoch im Rechnungsabschluss 2012 Fehlbeträge von rund 147.000 Euro auswiesen. Die Investitionskosten teilen sich auf folgende Maßnahmen auf:

- | | |
|-----------------------------------------------------|--------------|
| • Grundkauf „Moarhof“ | 540.000 Euro |
| • Erweiterung Siedlungsgebiet Etappe 3 – Kanal | 326.400 Euro |
| • Erweiterung Siedlungsgebiet Etappe 3 - Straße | 324.000 Euro |
| • Interkommunale Zusammenarbeit (Bauhof) | 324.000 Euro |
| • Erweiterung Siedlungsgebiet Etappe 3 – Wasser | 127.000 Euro |
| • Ortsbeleuchtung | 36.500 Euro |
| • Siedlungserweiterung Geizen./Schimpelsb. – Kanal | 21.000 Euro |
| • Siedlungserweiterung Geizen./Schimpelsb. - Wasser | 5.900 Euro |

Abwicklung von Bauvorhaben

Straßenbauprogramm

Der Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm inkl. Schlossstraße (IKD(Gem)-311169/419-2012) sieht bis zum Jahr 2014 Gesamtbaukosten von 173.000 Euro vor. Finanziert werden sollten diese Ausgaben durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 75.000 Euro, Landeszuschüsse von insgesamt 50.000 Euro sowie durch Rücklagen der Gemeinde in Höhe von 48.000 Euro. Das gegenständliche Vorhaben, welches in den Rechnungsabschlüssen auf die Haushaltsstellen 612100 (Straßenbauprogramm) und 612310 (Schlossstraße) aufgeteilt ist, zeigt zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen Überschuss von 15.000 Euro.

Aus Gründen der Transparenz sowie zur besseren Nachvollziehbarkeit von Baumaßnahmen ist es erforderlich, Vorhaben entsprechend den genehmigten Finanzierungsplänen im außerordentlichen Gemeindehaushalt abzubilden.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden insgesamt 125.673 Euro verausgabt. Davon betreffen 77.424 Euro das Bauvorhaben „Schlossstraße“, die restlichen 48.249 Euro fanden Verwendung bei anderen Straßenbaumaßnahmen. Finanziert wurden diese Ausgaben durch Rücklagenentnahmen in Höhe von 74.068 Euro sowie durch Landeszuschüsse im Ausmaß von 66.605 Euro. Die von der Gemeinde getätigten Rücklagenentnahmen liegen mit rund 74.100 Euro um rund 26.100 Euro über jenen, die im Finanzierungsplan vorgesehenen sind.

Der entsprechenden Rücklage sind die entnommenen 26.100 Euro wieder rückzuführen.

Im Finanzierungsplan werden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 Bedarfszuweisungsmittel von jeweils 25.000 Euro in Aussicht gestellt. Ein Ansuchen um Flüssigmachung dieser Mittel wurde von Seiten der Gemeinde aber erstmals im Jahr 2013 gestellt. Im April 2013 wurden für das Straßenbauprogramm 25.000 Euro zuerkannt, jedoch von der Gemeinde dem außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau Erweiterung Siedlungsgebiet“ zugerechnet. Für dieses Vorhaben gilt jedoch ein eigener Finanzierungsplan (IKD-(Gem)311169/420-2011 vom 06. Juni 2013 – „Errichtung Infrastruktur Schlossfeldsiedlung I“).

Die Gemeinde hat die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 25.000 Euro dem dafür vorgesehen Vorhaben „Straßenbauprogramm“ mittels Umbuchung zuzuführen.

Finanzierung Straßenbauprogramm 2009 bis 2014:

Von den im Finanzierungsplan genehmigten 173.000 Euro wurden bis Ende September 2013 insgesamt rund 125.673 Euro verausgabt. (77.424 Euro Schlossstraße, 48.249 Euro andere Maßnahmen). Somit stünden der Gemeinde bis zum Ende des Jahres 2014 noch rund 47.300 Euro für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung. Da alleine für die Fertigstellung der Schlossstraße noch zumindest 39.000 Euro aufzubringen sind und die verbleibenden 8.000 Euro bereits durch diverse Aufträge großteils verplant sind, ist das Straßenbauprogramm bis zum Jahr 2014 ausgeschöpft. Der Gemeinde wurde mit 22. Oktober 2013 die Zusage für einen weiteren Landeszuschuss in Höhe von 26.000 Euro für das Jahr 2013 erteilt. Der Förderstelle nachzuweisen sind dafür aber Kosten von insgesamt 52.000 Euro. Für den aufzubringenden Eigenanteil stehen der Gemeinde jedoch keine Geldmittel zur Verfügung, da vorhandene Rücklagen für die Finanzierung der Infrastruktur in der Schlossfeldsiedlung benötigt werden. Dennoch wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2013 ein Vergabebeschluss betreffend Straßensanierung „Dratholzstraße“ in Höhe von rund 76.700 Euro gefasst.

In Bezug auf das genehmigte Straßenbauprogramm 2009 bis 2014 wird der § 80 der OÖ. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Sanierung und Ausbau der Schlossstraße

Diese Baumaßnahme wurde im Rahmen des Straßenbauprogramms der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis abgewickelt. Die Darstellung im Gemeindehaushalt erfolgte jedoch wie bereits oben erwähnt bei einer gesonderten Haushaltsstelle.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde von der Gemeinde eine Baufirma ersucht, eine Kostenschätzung betreffend das Straßenbauprogramm 2010 inkl. Sanierung und Ausbau der Schlossstraße zu erstellen. Diese Kostenschätzung diente sodann auch als Grundlage für eine beschränkte Ausschreibung, welche von der Gemeinde durchgeführt wurde und aufgrund derer fünf Angebote abgegeben wurden. Als Billigstbieter ging dabei jene Firma hervor, von der auch die Kostenschätzung stammte.

In diesem Zusammenhang ist künftig zu beachten, dass im Bundesvergabegesetz in einer Allgemeinen Bestimmung über Bewerber und Bieter (§ 20 Abs. 5 und § 188 Abs. 5 BVerG) festgelegt ist, dass Unternehmen, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sowie mit diesen verbundene Unternehmer, von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen sind, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre.

In der Gemeinderatssitzung vom 04. November 2010 wurde die Auftragsvergabe für die Sanierung und den Ausbau der Schlossstraße an den Billigstbieter mit einer Brutto-Auftragssumme von 116.245 Euro beschlossen. Die offizielle Zuschlagserteilung des Bauauftrages erfolgte laut Schlussbrief am 27. Jänner 2011.

Zwei Angebote langten laut Eingangsstempel am 22.09.2010 beim Gemeindeamt ein. Deren firmenmäßige Unterfertigung erfolgte jedoch laut Datumsstempel erst einen Tag später, am 23.09.2010, dem Tag der Angebotseröffnung. Durch diese Divergenz bei den Datumsangaben kann eine nachträgliche Manipulation an den betreffenden Angeboten nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Laut Rechnungsabschluss wurden im Jahr 2010 für das gegenständliche Straßenbauvorhaben insgesamt 77.424 Euro verausgabt. Davon wurden rund 6.438 Euro für einen Grunderwerb samt diverser Nebenkosten aufgewandt. Rund 70.986 Euro wurden an die bauausführende Firma angewiesen.

Von der bauausführenden Firma wurde, datiert mit 23.12.2010, eine 1. Teilrechnung an die Gemeinde gelegt, welche am 27.12.2010 beim Gemeindeamt einlangte. Die Rechnung wurde im Jahr 2010 noch als Ausgabe gebucht und am 28. Jänner 2011 an die Firma überwiesen. Da zum Zeitpunkt der Rechnungslegung noch kein Zuschlag zur Ausführung der Bauarbeiten erteilt war, wurde die Rechnung einer genauen Betrachtung unterzogen. Bei Rechnungsposition 0116 lautet der Positionstext wie folgt: „AC 16 deck, 70/100,A5,G8, 8cm maschinell“, Nettorechnungssumme von 25.996 Euro. Damit wurde der maschinelle Einbau von Asphaltmischgut der Gemeinde in Rechnung gestellt. Leistungszeitraum war laut Rechnung Dezember 2010. Da Asphaltierungsarbeiten im Dezember witterungsbedingt sehr selten sind, wurde bei der Schlossstraße ein Lokalausweis durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass hier nur der Straßenunterbau besteht, ein Asphaltbelag war Ende Oktober 2013 nicht vorhanden. Den in Rechnung gestellten Asphaltierungsarbeiten stehen somit offensichtlich keine entsprechenden Leistungen gegenüber. Die daraufhin erfolgte Durchsicht von diversen Sitzungsprotokollen ergab, dass bei der Gemeinderatssitzung am 04.11.2010 auf Antrag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Gemeinderates von der bauausführenden Firma eine Rechnung über einen Betrag von zumindest 70.000 Euro angefordert werden soll. Dem Beratungsverlauf folgend, erfolgte die Zustimmung des Gemeinderates im Wissen, dass hier Leistungen bezahlt werden, die noch nicht erbracht wurden. Zweck der gewählten Vorgehensweise war, die für das Jahr 2010 zugesagten Fördermittel in Höhe von 35.000 Euro, denen Ausgaben von zumindest 70.000 Euro zugrunde liegen müssen, voll ausschöpfen zu können.

Der Gemeinderat hat beschlossen, von der bauausführenden Firma, welche den Zuschlag für die Bauarbeiten zum Zeitpunkt der Rechnungslegung noch gar nicht erhalten hat, eine Scheinrechnung über nicht erbrachte Leistungen anzufordern und zu bezahlen. Damit sollten in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes lukriert werden. Diese Vorgehensweise entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. Mit der zuständigen Förderstelle des Landes ist betreffend der weiteren Vorgehensweise umgehend in Kontakt zu treten.

Für die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung nicht erbrachten Leistungen war von der Firma eine Bankgarantie von einem Kreditinstitut vorzulegen. Die Bankgarantie, ausgestellt mit einem Betrag von 43.000 Euro am 18. Jänner 2011, hatte eine Laufzeit bis zum 30.06.2011. Diese wurde sodann nicht mehr verlängert. Daraus ist abzuleiten, dass für die immer noch nicht erbrachte Leistung seit Juli 2011 auch keine Bankhaftung mehr gegeben ist. Seit Ablauf der Bankgarantie bestand für die Gemeinde keine Möglichkeit mehr, im Anlassfall auf eine Bankhaftung zurückgreifen zu können. Die Gemeinde wurde umgehend aufgefordert, eine neue Bankgarantie anzufordern. Diese wurde jedoch während der Prüfung nicht vorgelegt. Die Asphaltierungsarbeiten werden laut Auskunft der Gemeinde Anfang November 2013 durchgeführt.

Sollten die Arbeiten witterungsbedingt nicht mehr durchgeführt werden können, ist von der Gemeinde jedenfalls ein Haftbrief in entsprechender Höhe anzufordern.

Baulos Schlossfeldsiedlung 1

Errichtung der Infrastruktur

Kanal- und Wasserleitungsbau, Straßenunterbau

Für die Errichtung der Infrastruktur in der „Schlossfeldsiedlung 1“ wurde ein Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311169/420-2011 vom 06. Juni 2011) mit Gesamtbaukosten von 548.000 Euro genehmigt. Finanziert werden sollte dieses Vorhaben durch Rücklagen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von 339.000 Euro, Bedarfszuweisungen in Höhe von 150.000 Euro und Bundeszuschüsse im Ausmaß von 59.000 Euro. Im Voranschlag wurde dieses Vorhaben auf drei Teilbereiche (Straße, Wasser und Kanal) aufgeteilt.

Die Bauarbeiten wurden im August 2010 durch ein Ziviltechnikerbüro öffentlich ausgeschrieben. An der Ausschreibung nahmen insgesamt 15 Baufirmen teil. Der Zuschlag zur Durchführung der Bauarbeiten wurde dem Billigstbieter am 28.10.2010 mit einer Auftragssumme von rund 365.500 Euro exkl. Ust. erteilt. Abgerechnet wurden die in Auftrag gegebenen Arbeiten im Jahr 2012 mit insgesamt rund 343.100 Euro exkl. Ust. Die Auftragssumme wurde somit um rund 6% unterschritten.

Unter Hinzurechnung von Planungskosten, Baunebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer (in jenen Bereichen wo kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann), wurden für diese Baumaßnahme bis zum 30. Oktober 2013 insgesamt rund 485.300 Euro aufgewandt. Dies bedeutet eine Unterschreitung des genehmigten Finanzierungsplans um rund 62.700 Euro.

Mit Stand 30. Oktober 2013 zeigte dieses bereits abgerechnete, jedoch noch nicht kollaudierte Vorhaben einen Gesamtabgang von rund 105.500 Euro, wobei der Teilbereich „Straßenbau“ mit rund 99.900 Euro den höchsten Abgang verzeichnet. Die Bereiche Wasserbau (1.600 Euro) und Kanalbau (4.000 Euro) weisen hier einen vergleichsweise geringen Abgang aus. Von den Gesamtbaukosten entfielen auf den Bereich Straßenbau rund 204.200 Euro. Die Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage beliefen sich auf rund 180.500 Euro, die Herstellung der Wasserversorgung verursachte Kosten von rund 100.600 Euro.

Bei Durchsicht der Abrechnungsunterlagen wurde festgestellt, dass die Kosten für den Bau eines Regenwasserkanals in Höhe von rund 93.409 Euro inkl. Ust. dem Bereich Straßenbau zugeordnet wurden. Für diese Ausgaben konnte daher kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Die Gemeinde hat abzuklären, ob und inwieweit ein Vorsteuerabzug für die bereits getätigten Ausgaben des Regenwasserkanals noch geltend gemacht werden kann.

Die untenstehende Tabelle zeigt, wie die Finanzierung dieses Vorhaben lt. Finanzierungsplan geplant war und welche Einnahmen bis Ende Oktober bereits zu verzeichnen waren.

Finanzierung	lt. Finanzierungsplan	tatsächliche Einnahmen	Kosten
Rücklagen	339.000 Euro	194.998 Euro	
Bundeszuschuss	59.000 Euro	36.647 Euro	
Bedarfszuweisungen	150.000 Euro	100.000 Euro	
sonstige Einnahmen	0 Euro	8.724 Euro	
Landeszuschüsse	0 Euro	39.394 Euro	
Gesamt	548.000 Euro	379.763 Euro	485.300 Euro

Wie aus obenstehender Aufstellung ersichtlich, wurden über Ansuchen der Gemeinde für diese Baumaßnahme auch Landeszuschüsse gewährt. Die endgültige Höhe des Bundeszuschusses wird erst nach erfolgter Kollaudierung feststehen. Von den bisher erhaltenen Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 100.000 Euro sind 25.000 Euro durch Umbuchung dem Vorhaben „Straßenbauprogramm“ rückzuführen, da diese Mittel für dieses Vorhaben flüssiggemacht wurden.

Die Gemeinde hat die Flüssigmachung der noch offenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 75.000 Euro zu beantragen.

Finanzierung der Aufschließungskosten „Schlossfeldsiedlung“:
(Bauabschnitte 1, 2A, 2B und 3)

Die Gemeinde verfügt über keine Darstellung, welche einen Gesamtüberblick betreffend die bereits abgerechneten, in Auftrag gegebenen bzw. noch zu beauftragenden Leistungen für die Herstellung der Infrastruktur im Bereich des neuen Siedlungsgebietes „Schlossfeld“ geben würde. Hierzu ist es notwendig, neben den bereits bekannten Kosten (Kanal, Wasser, Straßenunterbau) auch die voraussichtlich anfallenden Kosten für die Staubfreimachung der Straßen sowie für die ebenfalls geplante Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung im Siedlungsgebiet zu erfassen. In Gegenüberstellung mit den erzielten bzw. noch erzielbaren Einnahmen (Infrastrukturkostenbeitrag, Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge, Förderungen udgl.) ergibt sich der erforderliche Finanzbedarf. Daraus lässt sich ableiten in welchen Schritten die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden können. Wesentlich dabei ist, dass die erforderlichen Finanzmittel für die weiteren Baumaßnahmen vor deren Beginn auch tatsächlich gesichert sind.

Die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hat sich einen Gesamtüberblick über Ausgaben und Einnahmen für die Schaffung der gesamten Infrastruktur betreffend die Erschließung des Siedlungsgebietes „Schlossfeld“ zu verschaffen. Die Vergabe der noch erforderlichen Baumaßnahmen hat entsprechend dem Grundsatz, dass dafür eine gesicherte Finanzierung vorzuliegen hat, zu erfolgen.

Allgemeine Hinweise zu Straßenbauprojekten:

Durch die Vielzahl an Straßenflächen, welche zwar im Unterbau hergestellt sind, jedoch noch über keinen Asphaltbelag verfügen, steht die Gemeinde Eggendorf im Traunkreis hinsichtlich der Finanzierung dieser Maßnahmen vor großen Herausforderungen.

Priorität wird jedenfalls der Asphaltierung von Siedlungsstraßen einzuräumen sein. Bevor diese Arbeiten jedoch in Angriff genommen werden können, ist für eine gesicherte Finanzierung Sorge zu tragen. Dafür ist es unumgänglich, ein nach Prioritäten gereihtes jährliches Straßenbauprogramm im Gemeinderat zu beschließen und dieses entsprechend den finanziellen Möglichkeiten abzuarbeiten. Die bisherige Gepflogenheit, dass zwar ein Straßenbauprogramm mit Finanzierungsplan existiert, ohne sich jedoch auf konkrete Straßenbauvorhaben festzulegen, kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass Beschlüsse über Auftragsvergaben oft erst nach Vorliegen der Rechnung gefasst wurden bzw. Beschlüsse über Auftragsvergaben gefasst wurden, ohne die Finanzierung sichergestellt zu haben.

Im Zusammenhang mit den durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen wird § 80 der OÖ. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Für die Erbringung von Ingenieurleistungen wurden bei keiner der Straßenbauvorhaben Vergleichsangebote eingeholt.

Vor Vergabe von Ingenieurleistungen (z.B. Bauaufsichten, Planungsleistungen etc.) sind hinkünftig Vergleichsangebote einzuholen.

Traktorankauf

Der für diesen Ankauf genehmigte Finanzierungsplan vom 21. Juli 2010 (IKD Gem-311169/404-2010) sieht Gesamtkosten von 114.100 Euro für den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten vor. Der Eigenanteil der Gemeinde wurde dabei mit 14.100 Euro festgelegt, die restlichen 100.000 Euro sollten durch Bedarfszuweisungsmittel von jeweils 50.000 Euro in den Jahren 2011 und 2012 Bedeckung finden. Abgerechnet wurde die gegenständliche Investition mit 115.870 Euro.

Über die Bundesbeschaffungsagentur wurde ein Angebot über rund 74.000 Euro für den gewünschten Kommunaltraktor eingeholt. Vom Vertragshändler wurde der baugleiche Traktor auch als Vorführtraktor mit rund 200 Betriebsstunden um 69.500 Euro angeboten. Vom Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 04.11.2010 der Ankauf des Vorführtraktors sowie diverser Zusatzgeräte einstimmig beschlossen. Die Gesamtauftragssumme lag inkl. diverser Umbauarbeiten bei rund 106.000 Euro. In der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2010 wurde, nachdem insgesamt sechs Angebote eingeholt wurden, die Vergabe zum Ankauf eines Anhängers um 12.700 Euro beim Billigstbieter einstimmig beschlossen. Die vom Gemeinderat beschlossene Gesamtsumme für den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten und eines Anhängers lag somit bei rund 118.700 Euro.

Tatsächlich verausgabt wurden insgesamt 115.870 Euro. Der genehmigte Finanzierungsplan wurde somit um rund 1.800 Euro überschritten. Die Mehrkosten bzw. der im Finanzierungsplan enthaltene Eigenmittelanteil von 14.100 Euro konnte durch den Verkauf der Altgeräte, wodurch Einnahmen von insgesamt 15.400 Euro erzielt wurden, bis auf rund 500 Euro bedeckt werden. Die Bedeckung des Restbetrages erfolgte durch Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel. Die Abwicklung dieses Beschaffungsvorganges erfolgte gemäß den gesetzlich vorgesehenen Regelungen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt erledigt werden.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten rasch und vollständig vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 27. Februar 2014 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 07. Mai 2014

Willnauer Johann

Eichinger Wolfgang

Pils Gabriela